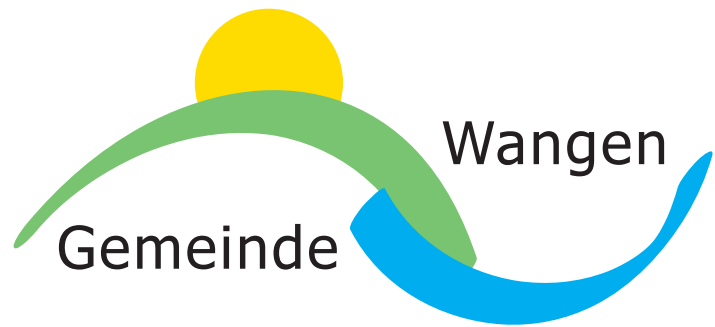




Einladung zur
Gemeindeversammlung

Rechnung für das Jahr 2020

mit Berichten und Anträgen

Freitag, 30. April 2021, 20.00 Uhr

(Türöffnung: 19.30 Uhr)
Buechberghalle Wangen

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Damit wir Ihnen den bestmöglichen Schutz bieten können, bitten wir Sie sich bis am 28. April 2021 telefonisch (055 450 80 20) oder per Mail (gemeinde@wangenz.ch) anzumelden. Selbstverständlich ist die Anmeldung keine Voraussetzung für die Teilnahme. Sie dient uns lediglich als Anhaltspunkt, sodass wir entsprechende Räumlichkeiten mit den nötigen Corona-Massnahmen für die Gemeindeversammlung zur Verfügung stellen können. Besten Dank.



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	2
Traktandum 1	
Wahl der Stimmenzähler	3
Traktandum 2	
Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2020	3
Traktandum 3	
Antrag des Gemeinderates	5
Bericht zur Rechnung 2020	7
Zusammenzug der laufenden Rechnung	10
Artengliederung der laufenden Rechnung	11
Details der laufenden Rechnung	13
Zusammenzug der Investitionsrechnung	22
Artengliederung der Investitionsrechnung	23
Details der Investitionsrechnung	24
Bilanz per 31. Dezember 2020	25
Rechnung Seniorenzentrum	29
Bilanz Seniorenzentrum	30
Bericht Seniorenzentrum	31
Rechnung EW Wangen	33
Bilanz EW Wangen	36
Bericht EW Wangen	38
Traktandum 4	
Gesuch von Hannah Löw um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Wangen SZ	39
Traktandum 5	
Gesuch von Magda Soraia Martins Vieira um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Wangen SZ	40
Traktandum 6	
Beschlussfassung über Änderungen im Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Wangen	41
Traktandum 7	
Beschlussfassung über die Genehmigung einer Ausgabenbewilligung für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes	47

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 30. April 2021, 20.00 Uhr, Buechberghalle Wangen

Traktanden:

Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2020
3. Vorlage und Genehmigung der Gemeinde- und Zweigrechnungen für das Jahr 2020
4. Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Hannah Löw, von Deutschland
5. Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Magda Soraia Martins Vieira, von Portugal

Geschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen

6. Beschlussfassung über Änderungen im Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Wangen
7. Beschlussfassung über eine Ausgabebewilligung für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen im Betrage von CHF 6'900'000.-

Auf der Rückseite der Botschaft befinden sich wichtige Informationen zur Teilnahme an der Versammlung.

Bitte beachten Sie, dass eine generelle Maskentragepflicht besteht. Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung wird auf der Website www.wangensz.ch publiziert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und heissen Sie herzlich willkommen!

Wangen, 18. März 2021

Gemeinderat Wangen

herzlich willkommen

Berichte und Anträge

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Traktandum 2

Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2020

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Dem Gemeinderat werden zulasten der laufenden Rechnung 2020 Nachkredite in der Höhe von CHF 364'049.34 eingeräumt.

012.318.10 Rechts- und Beratungskosten	CHF	70'932.30
Nicht budgetiert Beratungs- und Rechtskosten in Sachen ZinsSwaps, Beratungskosten für die Führungsgrundlagen des Brunnenhofes (Leistungsvereinbarung, Reglemente)		
020.310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	CHF	7'696.55
Mehraufwand Buchbinderei (Archiv)		
020.316.00 Mieten und Benützungskosten	CHF	48'000.00
Büromiete von Kirchgemeinde einmalig für 20 Jahre, nicht budgetiert		
060.318.00 Übrige Dienstleistungen	CHF	8'487.30
Durchführung zusätzlicher Sicherheitskontrollen		
210.319.10 Projekt Gewaltprävention „Chili“	CHF	6'100.00
Nachrechnungen vom Vorjahr und Preiserhöhung		
240.312.00 Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehrrecht	CHF	29'162.85
Terminverschiebung Inbetriebnahme Fernwärme (geplant 2019)		
240.314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	CHF	13'821.55
Sanierung & Erweiterung Kugelstossanlage fertiggestellt GRB Nr. 351		
570.314.00 Unterhalt Immobilien	CHF	11'815.36
Ersatz Waschmaschine, Nachkredit gemäss GRB Nr. 88		
570.315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	CHF	6'521.55
Ersatz Geschirrspüler, Nachkredit gemäss GRB Nr. 30		

589.301.00 Besoldungen Mehraufwand aufgrund Springereinsatz	CHF	73'332.05
620.314.20 Strassenbeleuchtungen und Signale Schadenfall Kandelaber verursachter Mehraufwand	CHF	6'044.10
620.314.30 Strassenunterhalt Zusätzliche Sanierungsarbeiten im Zuge des Baus der Fernwärmeleitungen	CHF	16'477.93
650.314.10 Bushaltestellen Nicht budgetierte Aufwendungen	CHF	5'067.70
650.361.00 Beiträge an öffentlichen Verkehr Höherer Beitrag an Tarifverbund (GöV, SRSZ 781.100)	CHF	8'742.80
720.352.00 Betriebskostenbeiträge ZAM Höherer Kostenanteil ZAM	CHF	5'870.10
740.318.00 Dienstleistungen, Honorare Mehr Kremationen als im langjährigen Durchschnitt und höhere Gebühren für Kremationen	CHF	10'854.75
780.318.00 Übrige Dienstleistungen Höhere Kosten für Tierkörperentsorgung (Transport Abgabe an Kanton, Reinigungsaufwand)	CHF	6'124.75
790.318.00 Kosten Orts- und Raumplanung Nuolen See	CHF	28'997.70
Total	CHF	364'049.34

Informativer Nachkredit zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020

Gemäss § 32 Abs. 1 lit. a des FHG-BG sind für zweckgebundene Ausgaben, die durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirkes oder der Gemeinde gebunden sind, keine Nachkredite einzuholen. Gemäss § 9 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (FHG-BG) hat die Rechnungslegung eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt, das Vermögen und die Schulden zu vermitteln.

Der informative Nachkredit aufgrund der korrekten Anwendung der Rechnungslegung beträgt:

993.330.01 Wertberichtigung OTC-Derivat	CHF 621'191.59
--	-----------------------

Wertberichtigung negativer Wertentwicklung der in den Jahren 2013 und 2015 abgeschlossenen Zinsabsicherungen mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2044. Diese Derivate sind auf Anweisung vom Kanton zu bilanzieren und jährlich entsprechende Wertentwicklungen als Aufwand/Ertrag zu verbuchen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zu den Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet, Nachkredite einzuholen, wenn sich während der laufenden Rechnung oder beim Abschluss Budgetüberschreitungen abzeichnen.

Der Gemeinderat legt Ihnen die vorerwähnten Nachkredite zur Rechnung 2020 in korrekter Form zur Genehmigung vor.

Die benötigten Kredite erfüllen die gesetzlichen Vorschriften und die Begehren sind begründet und nachvollziehbar. Die RPK empfiehlt Ihnen, den Nachkrediten zur laufenden Rechnung 2020 im Gesamtbetrag von CHF 364'049.34 zuzustimmen.

Wangen, 18. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin



Géraldine Bruhin



Klaus Schibli



Tamara Jost-Dobler



Rita Züger-Züger



Traktandum 3

Vorlage und Genehmigung der Gemeinde- und Zweigrechnungen für das Jahr 2020

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die im Druck vorliegende Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2020 werden genehmigt.
2. Die im Druck vorliegende Rechnung des EW Wangen für das Jahr 2020 wird genehmigt.
3. Die im Druck vorliegende Abrechnung des Seniorenzentrums „Brunnenhof“ für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Mit der Genehmigung der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Wangen und der Zweigrechnung des EW Wangen und des Seniorenzentrums „Brunnenhof“ für das Jahr 2020 wird den Gemeindeorganen Entlastung erteilt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zur Rechnung 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnung der Gemeinde sowie die EW-Zweigrechnung anhand von Stichproben geprüft und beurteilt. Für den Inhalt und das Ergebnis der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind

Bei einem Gesamtertrag von CHF 19'320'156.11 und einem Gesamtaufwand von CHF 18'592'561.50 schliesst die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 727'594.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 451'140.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'316'076.19 und einem Gesamtertrag von CHF 4'561'191.11 schliesst die EW-Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 245'114.92 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'750.00.

Die Betriebsrechnung für das Seniorenzentrum Brunnenhof wurde auch in diesem Jahr wieder durch die RPK geprüft. Wir verweisen auf den separaten Prüfungsbericht.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Rechnung der Gemeinde Wangen sowie die EW-Zweigrechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Wangen, 18. März 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen:

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin



Géraldine Bruhin



Klaus Schibli



Tamara Jost-Dobler



Rita Züger-Züger



Bericht zur Rechnung 2020

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Es freut mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir in diesem schwierigen Jahr, überschattet vom Corona-Virus, mit einem guten Ergebnis abschliessen.

Bei einem **Gesamtaufwand** von CHF 18'592'561.50 und einem **Gesamtertrag** von CHF 19'320'156.11 schliessen wir das Rechnungsjahr 2020 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 727'594.61 ab. Auf Grund geringerer Aufwände bei der sozialen Wohlfahrt, namentlich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, sowie dem Asylwesen und den erfreulich höheren Steuererträgen bei natürlichen Personen. Jedoch halte ich dazu an, sich nicht in absoluter Sicherheit zu wägen, schliesslich können die Folgen einer Krise auch erst verzögert spürbar werden. Was mich im vergangenen Jahr sehr beeindruckt hat, war die grosse Welle der Solidarität von Bürgern für Bürger, es sind zahlreiche unserem Aufruf gefolgt und die Liste der Volontäre, um Risikopatienten die Lasten des Alltags zu erleichtern, war lang. Ich möchte all jenen für ihre grosse Bereitschaft danken.

Der **Allgemeine Verwaltungs-**Nettoaufwand liegt im Rahmen des Voranschlags. Für die Rechtsberatung im Fall der OTC-Derivate sind deutliche Mehrauslagen angefallen, jedoch erhoffen wir uns durch diese rechtlichen Massnahmen die Gemeinderechnung langfristig zu entlasten. Die Anschaffungskosten der neuen Rechnungs- und Verwaltungssoftware ABACUS/Nest verhalten sich identisch zum Budget. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen OBT AG und den Verwaltungsmitarbeitern, aber auch unter den Mitarbeitern konnte und kann dieser «Hosenlupf» in die neue Rechnungslegung HRM2 mit neuem System überführt werden. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Bei der **Öffentlichen Sicherheit** liegt der Nettoaufwand CHF 22'624.10 unter Budget. Dies durch geringere Aufwände für die öffentliche Vermessung, sowie auch den geringeren Beitrag an das Betreibungsamt, dies als Folge des durch den Bundesrat verhängten Rechtstillstand sowie die Einführung eines generellen Zahlungsaufschubs als Massnahmen in der COVID-Krise. Die Feuerwehr schliesst die Spezialfinanzierung mit einer Einlage von CHF 76'569.99 deutlich höher als erwartet ab. Der Kantonsbeitrag für das Mehrzweckfahrzeug wurde erst im 2020 überwiesen und diverse geplante Kurse mussten auf Grund der geltenden Einschränkungen abgesagt werden.

Der Nettoaufwand bei der **Bildung** liegt leicht unter dem Voranschlag. Klassenlager und Exkursionen konnten teilweise aus bekannten Gründen nicht durchgeführt werden, was sich deutlich in den Minderaufwänden zeigt. Ich möchte es nicht unterlassen, mich auch bei der Schulleitung, dem Sekretariat und den Lehrern zu bedanken für den zusätzlich betriebenen Aufwand mit Fernunterricht für unsere Kinder.

Bei den Schulliegenschaften gab es Mehraufwände für die Umstellung auf Fernwärme, welche erst im 2020 vollzogen werden konnte.

Trotz des aussergewöhnlichen Jahres liegen wir bei **Kultur- und Freizeit** im Rahmen des Voranschlags. Leider konnten diverse gesellige Anlässe nicht durchgeführt werden, was unser Gemüt erheitert hätte. Es war und ist uns ein Anliegen die Vereine auch und eben gerade speziell in solch herausfordernden Zeiten finanziell zu unterstützen. An dieser Stelle danke ich allen Wangner Vereinen, die trotz der Krise das Möglichste gemacht haben.

Die Kosten im Bereich **Gesundheit** liegen CHF 46'455.86 unter Budget auf Grund geringerer Beiträge an die Spitex.

Erfreulicherweise liegen wir bei der **sozialen Wohlfahrt** im Nettoaufwand CHF 526'340.90 unter Budget. Verantwortlich für diese positive Entwicklung sind eine sinkende Zahl an Sozialhilfebezüger, sowie ein Rückgang bei den Fremdplatzierungen in IVSE Heimen.

Die Entwicklungen in diesem Bereich, sind gerade unter den bis heute anhaltenden schwierigen Vorzeichen sehr erfreulich, trifft doch solch eine Krise vielfach die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten. Wie man sieht geht diese Tendenz bei uns in eine positive Richtung, immer in der Hoffnung es bleibt so.

Der Bereich **Verkehr** schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF -82'045.34 tiefer als budgetiert ab. Minderaufwände gab es beim Winterdienst, sowie den geringeren Aufwendungen für Projekte.

Die **Umwelt und Raumordnung** schliesst mit einem höheren Nettoaufwand von CHF 44'989.85 als budgetiert. Mehrkosten entstanden durch eine höhere Anzahl an Kremationen, in Folge einer im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt erhöhten Anzahl an Todesfällen in der Gemeinde. Zudem sind Mehraufwände bei Orts- und Raumplanung hinsichtlich Projekt Nuolen See zu verzeichnen.

Die Volkswirtschaft liegt im budgetierten Bereich. Diese Ausgaben sind seit Jahren stabil.

Das Ergebnis **Finanzen und Steuern** schliesst mit einem Nettoertrag von CHF -451'573.42 besser als budgetiert. Leider wird das tolle Ergebnis auch wieder durch eine negative Wertberichtung unseres OTC-Derivats von CHF 621'191.59 belastet. Aktuell befinden wir uns in einem Rechtsstreit mit der ZKB und versuchen diese «Altlasten» zu beseitigen.

Die Spezialfinanzierung **Seniorenwohnungen** schliesst mit einer Einlage von CHF 391'848.70 deutlich besser ab, da die Mieterträge eher zurückhaltend budgetiert wurden. Die höheren Aufwände beim baulichen Unterhalt entstanden durch eine zusätzliche Aufwertung des Aussenbereichs.

Bei den **Investitionen** schliesst die Planung des neuen **Feuerwehrlo-**kals mit 12% unter Budget ab. Die Verantwortlichen sind bestrebt ein effizientes und praktisches Projekt zu schaffen, welches gleich drei Probleme der Gemeinde auf einmal löst, nämlich haben neben der Feuerwehr auch der Tiefbau und das Elektrizitätswerk Platzprobleme.

Bei den Beiträgen an die Anlagenerneuerungen der ARA-Untermarch (**Abwasserbeseitigung**) mit den vereinnahmten Anschlussgebühren hielten sich die Kosten in der Waage.

Praktisch alle budgetierten Projekte beim **Tiefbau** mussten verschoben werden, da Sitzungen wegen der geltenden Einschränkungen auf Grund Corona nicht oder verspätet abgehalten werden konnten. Bei verzögertem Baustart verunmöglichte teilweise das Wetter dann diverse Strassenerneuerungen.

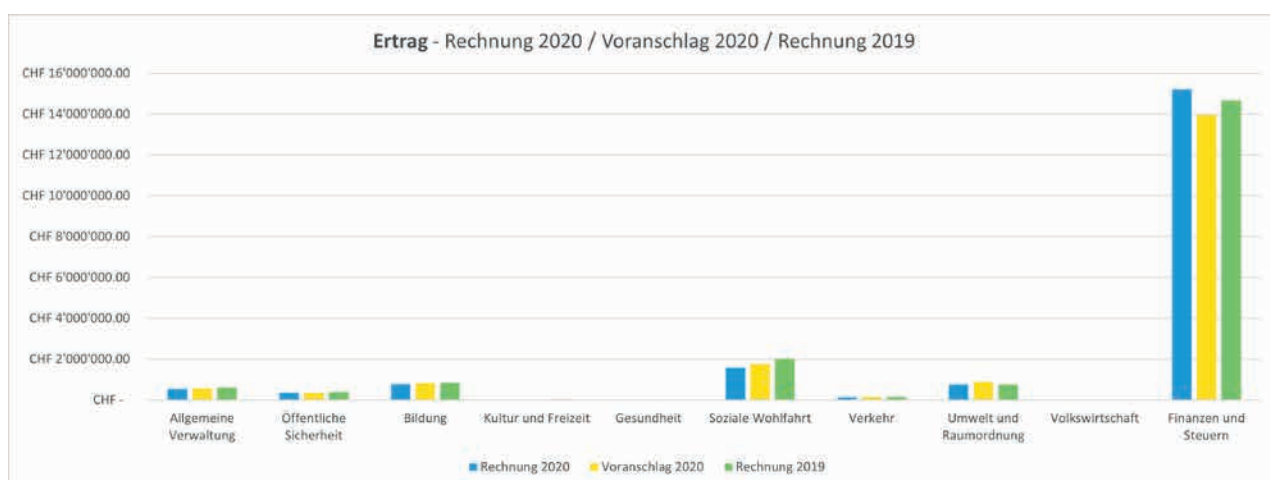
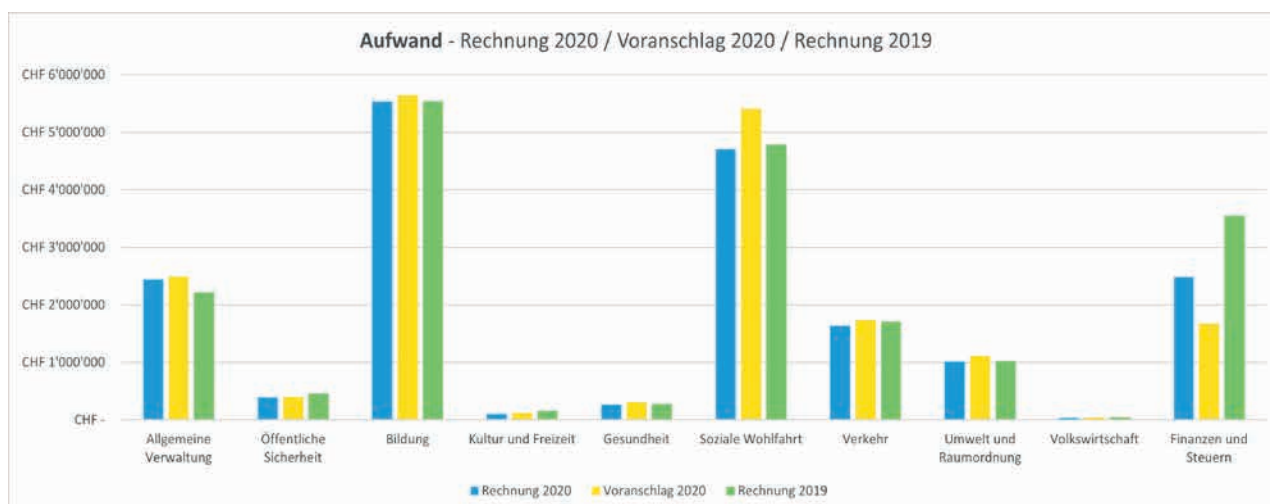
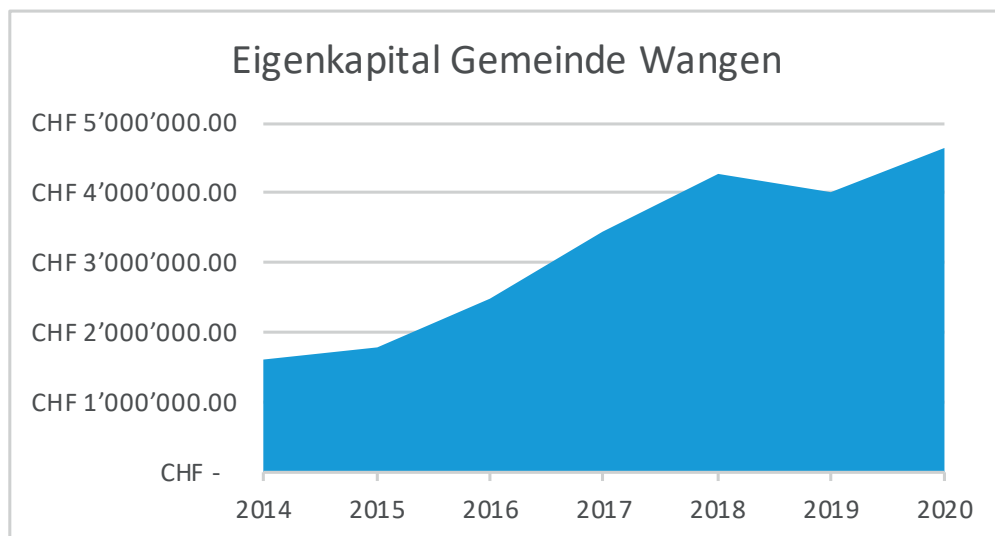
Unsere **Bilanz** weist **per 31.12.2020** nach der Verbuchung des Gewinns ein Eigenkapital von CHF 4'655'300.47 aus, trotz des negativen Buchwerts des OTC-Derivats belastet.

Das **Seniorenzentrum Brunnenhof** beendet das Jahr mit einem Verlust von CHF 240'065.-. Details entnehmen Sie dem Bericht der Präsidentin der Betriebskommission.

Die Rechnung des **Elektrizitätswerkes** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 245'114.92 ab, dies aufgrund des höheren Energiehandel Ertrages.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, werte Wangnerinnen und Wangner, für Ihr Interesse und Vertrauen danken. Speziell danke ich unserer Gemeindeskassiererin Irene Schätti und ihrem Team für den tollen Einsatz. Ebenfalls bedanke ich mich bei meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen, der RPK sowie der Gemeindeverwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Lukas-Fritz Hüppin, Säckelmeister



Übersicht

9

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	18'592'561.50		18'930'900		19'611'733.85	
Total Ertrag		19'320'156.11		18'479'760		19'252'916.50
Ertragsüberschuss	727'594.61					
Aufwandüberschuss				451'140		358'817.35
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	322'872.00		1'120'800		604'393.15	
Total Einnahmen		244'520.60		340'800		501'989.45
Nettoinvestitionen		78'351.40		780'000		102'403.70
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	78'351.40		780'000		102'403.70	
Abschreibungen		927'547.15		1'036'100		1'009'139.10
Saldo Spezialfinanzierungen						
Aufwandüberschuss laufende Rechnung			451'140		358'817.35	
Ertragsüberschuss laufende Rechnung		727'594.61				
Finanzierungsfehlbetrag				195'040		
Finanzierungsüberschuss	1'576'790.36				547'918.05	
Selbstfinanzierungsgrad	2112%		75%		635%	

Zusammenzug der laufenden Rechnung

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	18'592'561.50	19'320'156.11	18'930'900	18'479'760	19'611'733.85	19'252'916.50
Ertragsüberschuss	727'594.61					
Aufwandüberschuss				451'140		358'817.35
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'437'907.58	534'988.24	2'485'400	564'100	2'216'548.01	594'753.58
Nettoaufwand		1'902'919.34		1'921'300		1'621'794.43
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	388'511.05	335'635.15	396'500	321'000	462'633.16	381'308.15
Nettoaufwand		52'875.90		75'500		81'325.01
2 BILDUNG	5'531'585.92	770'275.60	5'647'600	822'600	5'540'675.83	829'476.59
Nettoaufwand		4'761'310.32		4'825'000		4'711'199.24
3 KULTUR UND FREIZEIT	101'246.60	3'820.00	117'900	15'800	149'296.27	35'368.52
Nettoaufwand		97'426.60		102'100		113'927.75
4 GESUNDHEIT	263'644.14		310'100		278'056.15	
Nettoaufwand		263'644.14		310'100		278'056.15
5 SOZIALE WOHLFAHRT	4'708'089.53	1'581'530.43	5'412'300	1'759'400	4'789'044.68	2'010'585.81
Nettoaufwand		3'126'559.10		3'652'900		2'778'458.87
6 VERKEHR	1'634'410.56	125'515.90	1'737'300	146'360	1'709'626.14	144'642.96
Nettoaufwand		1'508'894.66		1'590'940		1'564'983.18
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'009'792.43	742'102.58	1'107'400	884'700	1'024'538.26	754'041.86
Nettoaufwand		267'689.85		222'700		270'496.40
8 VOLKSWIRTSCHAFT	36'758.90		44'700		46'318.25	
Nettoaufwand		36'758.90		44'700		46'318.25
9 FINANZEN UND STEUERN	2'480'614.79	15'226'288.21	1'671'700	13'965'800	3'394'997.10	14'502'739.03
Nettoertrag	12'745'673.42		12'294'100		11'107'741.93	

Artengliederung der laufenden Rechnung

11

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 A U F W A N D	18'592'561.50		18'930'900		19'611'733.85	
30 Personalaufwand	5'993'815.55		5'976'400		6'107'304.25	
300 Behörden, Kommissionen	146'144.95		160'500		165'381.80	
301 Löhne des Verwaltungs- & Betriebspersonals	1'878'060.85		1'794'500		1'818'898.75	
302 Löhne der Lehrkräfte	2'985'189.85		2'999'200		3'126'763.20	
303 Sozialversicherungsbeiträge	386'880.00		382'300		381'397.70	
304 Personalversicherungsbeiträge	427'006.15		459'100		449'582.85	
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträge	139'960.20		111'600		115'199.10	
306 Kleiderentschädigungen, Wohnungs- & Verpflegungszulagen	3'433.00		9'000		4'085.25	
309 Uebriger Personalaufwand	27'140.55		60'200		45'995.60	
31 Sachaufwand	3'287'793.15		3'492'400		3'062'474.33	
310 Büro- & Schulmaterialien, Drucksachen	183'611.54		184'600		157'423.56	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	384'557.01		438'500		383'800.25	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	279'446.50		260'200		171'098.50	
313 Verbrauchsmaterialien	31'443.97		49'600		38'652.70	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	849'414.23		884'200		885'149.86	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	310'662.52		377'000		268'758.63	
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	53'291.20		4'200		5'214.40	
317 Spesenentschädigungen	20'309.40		78'100		59'579.75	
318 Dienstleistungen und Honorare	1'082'907.67		1'106'600		1'000'583.73	
319 Uebriger Sachaufwand	92'149.11		109'400		92'212.95	
32 Passivzinsen	591'972.95		594'900		497'699.35	
321 Kurzfristige Schulden	4'472.65		6'000		5'986.65	
322 Mittel- & langfristige Schulden	565'048.18		570'000		469'901.13	
329 Übrige Zinsen	22'452.12		18'900		21'811.57	
33 Abschreibungen	1'586'159.01		1'081'100		2'964'630.71	
330 Finanzvermögen	658'611.86		45'000		1'955'491.61	
331 Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	927'547.15		1'036'100		1'009'139.10	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	585'073.25		639'300		555'686.77	
351 Kanton	19'136.60		7'200		33'213.70	
352 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	565'936.65		632'100		522'473.07	
36 Eigene Beiträge	4'970'106.43		5'838'500		5'117'489.22	
360 Bund	6'779.40		6'800		6'779.40	
361 Kanton	2'079'428.25		2'291'300		2'047'415.90	
362 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	726'516.12		621'700		631'247.37	
363 Eigene Anstalten	27'069.80		26'000		24'400.00	
365 Private Institutionen	301'099.74		342'600		349'425.55	
366 Private Haushalte	1'829'213.12		2'550'100		2'058'221.00	
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	668'418.69		397'600		367'544.18	
380 Einlagen Spezialfinanzierungen	668'418.69		397'600		367'544.18	
39 Interne Verrechnungen	909'222.47		910'700		938'905.04	
390 Anteil Personalaufwand	28'500.00		28'500		28'500.00	
393 Anteil Kapitalzinsen	194'956.18		191'300		215'991.33	
398 Zuschuss aus Gemeindemitteln	685'766.29		690'900		694'413.71	

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		19'320'156.11		18'479'760		19'252'916.50
40 Steuern		10'174'081.00		8'901'400		9'366'830.60
400 Einkommens- & Vermögenssteuern		9'784'791.40		8'405'000		8'744'970.50
401 Ertrags- & Kapitalsteuern		368'339.05		475'900		601'304.60
406 Hundesteuern		20'950.55		20'500		20'555.50
41 Regalien und Konzessionen		7'918.00		10'000		10'438.35
410 Konzessionen		7'918.00		10'000		10'438.35
42 Vermögenserträge		910'391.38		945'500		505'463.20
420 Banken		2'110.08		2'000		2'105.00
421 Guthaben		12'027.00		20'000		21'135.25
422 Anlagen des Finanzvermögens		232'488.20		448'800		207'917.95
423 Liegenschaftserträge Finanzvermögen				1'100		1'080.00
427 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		663'766.10		470'300		273'225.00
429 Übrige Vermögenserträge				3'300		
43 Entgelte		2'246'420.78		2'334'960		2'710'180.64
430 Ersatzabgaben		277'308.55		278'000		264'641.55
431 Gebühren für Amtshandlungen		232'454.69		240'800		269'988.48
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		734'612.65		765'860		784'834.25
436 Rückerstattungen		1'002'044.89		1'050'300		1'390'716.36
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		3'953'129.50		3'955'600		4'448'874.00
440 Anteile an Bundeseinnahmen		2'538.50		5'000		5'974.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		452'291.00		452'300		446'200.00
444 Finanzausgleich		3'384'200.00		3'384'200		3'996'700.00
449 Uebrige Beiträge		114'100.00		114'100		
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		72'525.35		72'500		74'967.35
451 Kanton		93.20		2'500		2'602.20
452 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		72'432.15		70'000		72'365.15
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'016'714.45		1'181'700		1'100'173.20
461 Kanton		1'015'964.45		1'176'200		1'097'129.60
469 Übrige Beiträge		750.00		5'500		3'043.60
48 Entnahmen Spezialfinanzierung		29'753.18		167'400		97'084.12
480 Entnahmen Spezialfinanzierung		29'753.18		167'400		97'084.12
49 Interne Verrechnungen		909'222.47		910'700		938'905.04
490 Aufteilung Personalaufwand		81'700.00		98'600		75'200.00
493 Aufteilung Kapitalzinsen		141'756.18		121'200		169'291.33
498 Zuschuss aus Gemeindemitteln		685'766.29		690'900		694'413.71

Details der laufenden Rechnung

13

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'437'907.58	534'988.24	2'485'400	564'100	2'216'548.01	594'753.58
011 Legislative/Gemeindeversammlung	45'551.25		44'200		30'498.55	
300.10 Entschädigung RPK,Wahl- und Abstimmungsbüro	20'005.65		20'000		18'852.00	
310.00 Drucksachen, Inserate	24'845.60		23'000		10'474.55	
319.00 Uebriger Aufwand	700.00		1'200		1'172.00	
436.00 Rückerstattungen						
012 Exekutive/Gemeindebehörde	220'625.75		189'000		173'714.70	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	67'359.00		70'000		78'192.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	8'386.60		10'000		12'995.00	
317.00 Spesenentschädigungen	1'754.20		1'800		1'597.90	
318.00 Ehrengaben, Repräsentationskosten	14'471.95		46'000		28'271.35	
318.10 Rechts- und Beratungskosten	125'932.30		55'000		45'725.10	
319.00 Uebriger Aufwand	2'721.70		6'200		6'933.35	
436.00 Rückerstattungen						
020 Gemeindeverwaltung	1'584'738.68	278'556.39	1'645'000	297'000	1'417'335.56	300'488.18
301.00 Besoldungen	956'965.55		955'500		942'825.40	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	77'759.35		72'200		71'140.80	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	65'221.85		91'200		88'054.15	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	27'614.75		20'400		24'211.60	
309.00 Uebriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung	7'666.35		11'200		13'529.10	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	19'796.55		12'100		16'228.35	
311.10 Anschaffungen Büromobiliar und Maschinen	2'126.90		6'000		9'078.30	
311.20 Anschaffungen EDV	141'524.65		142'000		6'174.80	
313.00 Verbrauchsmaterial					14.95	
315.10 Unterhalt Büromobiliar und Maschinen	9'979.90		12'000		10'131.20	
315.20 Unterhalt EDV-Anlage	107'337.35		180'000		105'598.85	
316.00 Mieten und Benützungskosten	48'000.00					
317.00 Spesenentschädigungen	959.95		1'100		768.05	
318.10 Telefon, Fax, Porti, Betreibungskosten	50'782.13		79'000		67'893.88	
318.20 Sachversicherungsprämien	6'723.30		6'500		8'145.60	
318.30 Gebühren für Amtshandlungen	37'207.00		30'000		30'224.84	
319.00 Uebriger Aufwand	8'620.80		7'000		8'015.69	
352.00 Kostenanteil Zivilstandskreis Auszerschwyz	16'452.30		18'800		15'300.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		65'704.69		75'000		73'929.13
436.00 Rückerstattungen		111'826.35		121'000		123'091.70
451.00 Rückerstattungen von Kanton		93.20		2'500		2'602.20
452.00 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		72'432.15		70'000		72'365.15
490.00 Interne Verrechnungen		28'500.00		28'500		28'500.00
029 Bau- & Liegenschaftenverwaltung	110'566.75	154'676.15	119'100	150'000	114'525.20	178'964.90
301.00 Besoldungen	49'301.05		48'800		47'450.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	3'911.15		3'900		3'648.80	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	4855.20		4'900		4'745.10	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	1'294.65		1'000		988.35	
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	7'042.45		5'500		3'971.00	
318.00 Baukontrollen	44'110.55		55'000		46'602.95	
319.00 Uebriger Aufwand	51.70				7'119.00	
431.00 Baubewilligungen		149'460.00		150'000		177'918.70
436.00 Rückerstattungen		5'216.15				1'046.20
060 Mehrzweckgebäude	476'425.15	101'755.70	488'100	117'100	480'474.00	115'300.50
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2'301.00		1'700		1'050.00	
301.00 Besoldungen	104'266.90		109'500		107'423.55	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	6'234.30		6'800		8'105.65	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	9'423.00		9'100		9'304.95	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	2'046.45		1'800		2'236.95	

		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00	Anschaffungen Mobilien und Maschinen	9'423.35		10'000		11'768.50	
312.00	Energie, Wasser, Heizkosten, Kehricht	70'268.25		78'000		46'292.25	
313.00	Verbrauchsmaterialien	11'820.35		15'000		18'793.45	
314.00	Baulicher Unterhalt	64'352.75		60'000		67'499.10	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	24'155.25		25'000		28'886.60	
318.00	Uebrigte Dienstleistungen	23'487.30		15'000		15'483.90	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	129'700.00		147'100		141'000.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	18'946.25		9'100		22'629.10	
427.00	Liegenschaftserträge		3'000.00		3'000		3'000.00
434.00	Benützungsgebühren		1'715.00		9'000		9'925.00
436.00	Rückerstattungen		43'840.70		35'000		55'675.50
490.00	Interne Verrechnung		53'200.00		70'100		46'700.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	388'511.05	335'635.15	396'500	321'000	462'633.16	381'308.15
100	Vermessung	20'838.70	13'658.60	27'000	11'000	34'434.35	1'000.00
318.00	Nachführungskosten	13'920.85		17'000		23'912.00	
319.00	Uebriger Sachaufwand	6'917.85		10'000		10'522.35	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		1'000.00		1'000		1'000.00
461.00	Rückerstattungen vom Kanton		12'658.60		10'000		
103	Betreibungswesen	40'662.15		47'000		44'134.95	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	40'662.15		47'000		44'134.95	
107	Wirtschaftswesen		10'818.00		12'000		14'188.35
410.00	Patentgebühren/Konzessionen		7'918.00		10'000		10'438.35
431.00	Verlängerungen		2'900.00		2'000		3'750.00
120	Vermittleramt	8'970.65	6'500.00	6'200	6'000	8'125.80	6'944.65
301.00	Besoldungen	7'250.00		4'600		6'800.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	575.15		400		513.10	
319.00	Uebriger Aufwand	1'145.50		1'200		812.70	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		6'500.00		6'000		6'944.65
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	304'658.55	304'658.55	292'000	292'000	359'175.15	359'175.15
300.00	Entschädigungen Kommandanten und Feuerwehrkommission	9'842.00		14'200		10'524.00	
301.00	Besoldungen Feuerwehrkorps, Feuerschauer	37'933.35		35'000		53'274.00	
301.10	Aktiveinsätze	19'791.00		13'000		9'144.00	
306.00	Uniformen, Dienstanzüge	3'433.00		9'000		4'085.25	
309.00	Instruktionskurse	11'969.40		35'000		28'721.55	
310.00	Büromaterial, Drucksachen	4'697.85		7'000		7'451.30	
311.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	32'456.95		55'300		101'691.90	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung	26'030.00		28'000		27'672.49	
316.00	Mieten, Benützungskosten	4'091.20		4'200		4'014.40	
318.00	Planungskosten neues FW-Lokal					36'623.45	
318.10	Telefon- und Alarmdienst	12'801.41		10'000		9'452.95	
318.20	Sachversicherungsprämien	2'992.45		2'700		2'622.95	
319.00	Uebriger Aufwand	8'800.25		13'000		12'028.31	
319.10	Sachaufwand Einsätze	1'217.55		2'000		1'033.95	
329.00	Skonti auf Ersatzabgabe	409.25		400		405.20	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	8'600.00		10'700		10'700.00	
363.00	Anschaffungen und Unterhalt Hydranten	27'069.80		26'000		24'400.00	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	76'569.99		9'500			

Kto. Nr. 060.314.00 Baulicher Unterhalt

¹ Zusätzlicher Mischer in Duschen ersetzt

		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.00	Gehälterverrechnung	6'500.00		6'500		6'500.00	
393.00	Verrechnung Zins und Abschreibung	9'453.10		10'500		8'829.45	
430.00	Ersatzabgaben		277'308.55		278'000		264'641.55
436.00	Rückerstattungen Dritter		6'350.00		7'000		11'440.00
461.00	Kantonsbeiträge		21'000.00		7'000		3'000.00
480.10	Entnahme aus Spezialfinanzierung						80'093.60
160	Zivilschutz	13'381.00		24'300		16'762.91	
352.20	Kostenanteil Katastab Siebnen	13'381.00		24'300		16'762.91	
2	BILDUNG	5'531'585.92	770'275.60	5'647'600	822'600	5'540'675.83	829'476.59
200	Kindergarten	743'383.36	165'806.00	722'200	167'700	856'331.08	225'221.20
302.00	Besoldungen	607'167.70		587'900		713'848.90	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	46'515.30		46'400		53'863.40	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	55'557.00		57'100		55'881.90	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	17'821.70		14'800		18'172.35	
310.00	Spiel- und Verbrauchsmaterial	13'085.81		13'000		12'482.23	
311.00	Anschaffungen Mobiliar	3'235.85		3'000		2'082.30	
436.00	Rückerstattungen		1'327.20		3'200		43'021.20
461.00	Kantonsbeiträge an Besoldungen		164'478.80		164'500		182'200.00
210	Primarschule	2'992'852.85	554'075.15	3'077'200	610'800	2'948'028.95	558'355.54
302.00	Besoldungen	2'170'968.70		2'188'300		2'190'640.10	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	188'142.50		187'200		182'066.15	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	220'921.70		222'200		220'511.45	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	70'472.40		58'500		55'767.25	
309.00	Uebriger Personalaufwand Schulentwicklungsprojekt	5'000.00		10'000		1'164.80	
310.10	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	84'278.65		85'000		79'699.20	
310.20	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial Handarbeit	20'898.33		22'000		15'905.23	
310.30	Schulbibliothek	4'120.30		5'000		3'039.75	
311.00	Anschaffungen, Mobilien, Maschinen und Geräte	26'736.50		35'000		26'416.35	
311.10	Anschaffungen und Einrichtungen ICT	92'747.51		99'000		36'613.90	
315.10	Unterhalt Maschinen und Geräte Primarschule ²	44'959.70		40'000		47'751.52	
317.00	Exkursionen / Schullager	17'229.95		75'000		56'917.40	
319.00	Uebriger Aufwand	20'276.61		30'000		31'535.85	
319.10	Projekt Gewaltprävention „Chili“	26'100.00		20'000			
436.00	Rückerstattungen Dritter		62'197.15		120'000		93'524.19
461.00	Kantonsbeiträge an Besoldungen		489'821.20		489'800		462'700.00
461.10	Kantonsbeiträge an die integrierte Sonderschulung		2'056.80		1'000		2'131.35
214	Musikschule	81'282.00		80'800		72'923.00	
362.00	Beiträge an Zweckverbände	81'282.00		80'800		72'923.00	
218	Allgemeine Schuldienste	159'067.64		157'600		141'324.05	880.00
318.10	Kostenanteil Schwimmbad, Schülertransporte	124'841.54		125'000		124'660.20	
318.20	Haftpflicht- und Schülerunfallversicherungsprämien	3'638.25		3'600		3'783.85	
352.10	Schulsozialarbeit	30'587.85		29'000		12'880.00	
436.00	Rückerstattungen Dritter						880.00
219	Schulverwaltung	228'842.95	4'841.55	250'500	15'000	250'340.70	16'478.95
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	12'218.00		10'600		15'760.00	
302.10	Schulleitung	161'700.15		174'500		175'537.65	

Kto. Nr. 210.315.10 Unterhalt Maschinen und Geräte Primarschule:

² Mehrkopien aufgrund ausserordentlicher Lage (Corona), welche nicht im Servicevertrag enthalten waren

		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302.20	Schulsekretariat	45'353.30		48'500		46'736.55	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	4'321.20		4'400		3'812.40	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'596.30		8'500		5'420.75	
319.00	Uebrigter Aufwand	654.00		4'000		3'073.35	
436.00	Rückerstattungen Dritter		4'841.55		15'000		16'478.95
220	Sonderschulen	365'743.00		445'000		398'885.35	
361.00	Externe Sonderschulungen	335'029.75		400'000		377'935.35	
362.00	Beiträge an psychomotorische Therapiestelle Freienbach / Lachen	30'713.25		45'000		20'950.00	
240	Schulliegenschaften und Anlagen	960'414.12	45'552.90	914'300	29'100	872'842.70	28'540.90
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2'301.00		1'600		1'050.00	
301.00	Besoldungen	239'430.20		209'000		244'010.15	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	15'973.40		15'500		18'411.75	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	21'074.15		19'800		20'067.65	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	5'835.35		4'300		5'106.75	
311.20	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte Liegenschaften	10'310.15		12'000		12'061.65	
312.00	Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehrrecht	151'162.85		122'000		52'215.80	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	14'451.02		25'000		14'250.35	
314.00	Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	179'821.55		166'000		173'426.74	
315.10	Unterhalt Maschinen und Geräte Schule	225.40					
315.20	Unterhalt Maschinen und Geräte Liegenschaften	13'494.47		12'000		10'796.81	
316.00	Mieten und Benützungskosten	1'200.00				1'200.00	
318.00	Uebrige Dienstleistungen	1'637.15		2'000		1'758.50	
318.10	Telefon	4'579.08		5'000		4'010.50	
318.20	Sachversicherungsprämien	17'614.20		16'300		15'865.05	
319.00	Uebrigter Aufwand	1'814.70		2'400		739.60	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	203'500.00		225'600		221'300.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	31'289.45		15'900		37'371.40	
393.10	Interne Verrechnung Kostenanteil Mehrzweckgebäude	44'700.00		59'900		39'200.00	
427.00	Liegenschaftserträge		14'500.00		14'500		14'500.00
434.00	Andere Benützungsgebühren		100.00		400		150.00
436.00	Rückerstattungen		30'952.90		14'200		13'890.90
3	KULTUR UND FREIZEIT	101'246.60	3'820.00	117'900	15'800	149'296.27	35'368.52
300	Kulturförderung	74'164.15		74'500	900	120'780.52	22'894.80
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	7'228.70		12'500		12'064.00	
318.00	Oertliche Kulturförderung	31'287.90		30'000		38'056.52	
365.00	Beiträge an private Institutionen	35'647.55		32'000		70'660.00	
436.00	Rückerstattungen				900		22'894.80
330	Parkanlagen, Wanderwege	642.10	1'029.00	700	1'000	759.00	1'029.00
314.00	Baulicher Unterhalt an Dritte	552.10		500		608.45	
365.00	Beiträge an private Institutionen	90.00		200		150.55	
461.00	Beiträge vom Kanton		1'029.00		1'000		1'029.00
340	Sport- & Freizeitanlagen	26'440.35	2'791.00	42'700	13'900	27'756.75	11'444.72
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder			300			
301.00	Besoldungen	10'870.40		11'700		10'881.70	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	626.00		900		821.10	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	401.20		1'200		377.60	
311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'366.50		3'000		233.70	
312.00	Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehrrecht	902.60		4'000		1'184.50	
313.00	Verbrauchsmaterial	130.85		2'000		421.95	
315.00	Unterhalt, Mobilien, Maschinen und Geräte	468.75		4'000		821.35	

		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.00	Dienstleistungen, Honorare	4'224.05		6'000		4'739.85	
365.00	Beiträge an private Institutionen	7'450.00		9'600		8'275.00	
434.00	Benützungsgebühren		2'700.00		13'400		10'899.62
436.00	Rückerstattungen		91.00		500		545.10
4	GESUNDHEIT	263'644.14		310'100		278'056.15	
440	Ambulante Krankenpflege	237'864.19		276'200		246'518.35	
365.10	Beitrag Verein Spitex	224'129.19		255'700		232'174.60	
365.20	Beitrag Entlastungsdienst SRK	13'735.00		20'500		14'343.75	
460	Schulgesundheitsdienst	15'336.00		18'000		16'850.40	
318.00	Schul- und Zahnärztliche Untersuchungen	15'336.00		18'000		16'850.40	
491	Seerettungsdienst	10'443.95		15'900		14'687.40	
352.00	Kostenanteil für regionalen Seerettungsdienst	10'443.95		15'900		14'687.40	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'708'089.53	1'581'530.43	5'412'300	1'759'400	4'789'044.68	2'010'585.81
500	Sozialversicherungen	1'557'939.12		1'538'600		1'488'337.62	
361.00	Beiträge an Kanton	943'418.25		1'042'700		950'963.25	
362.00	Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG)	614'520.87		495'900		537'374.37	
520	Krankenversicherung	516'476.20	154'849.65	567'100	150'000	484'904.75	145'602.55
361.00	Beiträge an Kanton	361'626.55		417'100		362'807.20	
366.00	Bevorschuung Grundprämie KVG	154'849.65		150'000		122'097.55	
436.00	Rückerstattung Grundprämie KVG		154'849.65		150'000		122'097.55
436.10	Rückerstattungen Krankenkasse KVG						23'505.00
540	Jugend	30'810.60		35'500		29'606.20	
352.00	Beiträge an Mütterberatung und Säuglingspflege	25'058.60		28'000		24'588.20	
365.00	Beiträge an Private Institutionen	5'752.00		7'500		5'018.00	
570	Seniorenzentrum Brunnenhof (Spezialfinanzierung)	685'766.29	685'766.29	690'900	690'900	694'413.71	694'413.71
314.00	Unterhalt Immobilien	79'815.36		68'000		90'793.81	
315.00	Unterhalt Mobiliien, Maschinen, Geräte	39'521.55		33'000			
331.00	Ordentliche Abschreibungen	317'600.00		317'600		345'300.00	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	200'000.00		200'000		200'000.00	
393.00	Kapitalzinsen	48'829.38		72'300		58'319.90	
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		685'766.29		690'900		694'413.71
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'348'914.27	484'181.32	1'824'000	577'600	1'455'832.40	810'451.40
366.10	Schweizerbürger in der Gemeinde	658'454.40		922'100		761'773.65	
366.20	Ausländer	180'513.42		175'700		146'893.20	
366.21	Vorl. aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)	60'122.45		58'000		53'170.23	
366.22	Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)	92'724.00		93'000		109'252.32	
366.23	Vorl. aufgenommene Ausländer mit mehr als 7 Jahre Aufenthalt (F)			1'000			

Kto. Nr. 500.362.00 Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG):

³ Höhere Beiträge für die Restfinanzierung KVG im ambulanten und stationären Bereich

		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
366.50	Alimentenbevorschussungen	39'206.00		54'200		41'233.00	
366.60	Beiträge an IVSE A/D	317'894.00		520'000		343'510.00	
436.20	Persönliche Rückerstattungen		268'465.20		275'600		498'591.50
436.21	Persönliche Rückerstattung Vorl. aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		14'256.48		6'600		7'773.05
436.22	Persönliche Rückerstattung Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)		22'249.10		1'800		24'345.55
436.30	Vereinnahmte AHV/IV-Renten		85'087.25		120'400		121'859.65
436.50	Rückerstattung Alimentenbevorschussungen		11'861.87		17'200		14'614.20
461.10	Rückerstattung vom Kanton für Flüchtlinge und VA Flüchtlinge				156'000		
461.20	Rückerstattung vom Kanton Vorl. aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		41'655.75				53'126.63
461.30	Rückerstattung vom Kanton Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)		40'605.67				90'140.82
581	Asylwesen	325'449.20	253'591.37	576'100	340'900	480'291.05	347'116.35
366.00	Unterstützungsbeiträge	57'172.45		149'100		67'847.25	
366.10	Asylsuchende (N)	172'859.95		284'000		227'776.50	
366.20	Vorl. aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)	95'416.80		143'000		184'667.30	
436.10	Persönliche Rückerstattungen Asylsuchende (N)		76'511.09		33'000		100'652.70
436.20	Rückerst.Vorl.aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		5'377.65		31'000		13'969.85
461.20	Rückerstattung vom Kanton Asylsuchende (N)		73'914.54		194'900		146'769.30
461.30	Rückerstattung vom Kanton Vorl. aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		97'788.09		82'000		85'724.50
589	Übrige Sozialhilfe	242'733.85	3'141.80	180'100		155'658.95	13'001.80
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	13'576.00		14'200		14'298.00	
301.00	Besoldungen	164'832.05		91'500		85'894.50	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	11'575.80		11'100		6'481.15	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	13'771.80		13'800		12'783.60	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	4'361.35		3'500		2'186.85	
309.00	Aus- und Weiterbildung	2'504.80		4'000		2'580.15	
310.00	Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial			500		69.00	
317.00	Spesenentschädigungen	365.30		200		296.40	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	7'610.10		15'000		8'689.50	
319.00	Uebriger Aufwand	9'840.65		11'200		8'882.80	
365.00	Beiträge an div.Institutionen	14'296.00		15'100		13'497.00	
436.00	Rückerstattungen		3'141.80				13'001.80
6	VERKEHR	1'634'410.56	125'515.90	1'737'300	146'360	1'709'626.14	144'642.96
620	Gemeindestrassen	1'123'324.56	92'406.00	1'243'900	93'300	1'272'305.69	89'112.05
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'550.50		2'000		1'453.15	
301.00	Besoldungen	159'959.55		183'700		180'123.35	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	14'428.60		15'600		13'515.05	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	17'099.45		19'700		18'678.40	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	5'792.30		4'100		3'814.95	
311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	62'677.60		62'000		172'693.25	
312.00	Energie für Strassenbeleuchtungen	25'098.20		28'000		23'948.10	
314.00	Winterdienst	24'610.80		55'000		64'284.65	

		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.20	Strassenbeleuchtungen und Signale	46'044.10		40'000		26'112.80	
314.30	Strassenunterhalt	356'477.93		340'000		350'427.75	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	28'691.00		30'000		35'255.91	
318.00	Verwaltungskosten	11'421.93		17'000		15'819.85	
318.10	Honorare und Projektierungen	111'998.25		137'000		79'183.80	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	222'347.15		289'300		241'039.10	
365.00	Beitrag an Dritte			2'000		5'306.65	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	34'127.20		18'500		40'648.93	
429.00	Uebrige Vermögenserträge				2'800		
434.00	Benützungsgebühren				500		
436.00	Rückerstattungen		20'700.00		15'000		15'760.45
461.00	Rückerstattungen vom Kanton		70'956.00		70'000		70'308.00
469.00	Beitrag Dritter		750.00		5'000		3'043.60
640	Bundesbahnen	16'829.80		16'800	500	19'647.45	
314.00	Unterhalt Bahnhofzufahrt	10'050.40		10'000		12'868.05	
360.10	Miete für Bushaltestelle an SBB	6'779.40		6'800		6'779.40	
469.00	Beitrag Dritter				500		
650	Regionalverkehr	494'256.20	33'109.90	476'600	52'560	417'673.00	55'530.91
314.00	Unterhalt Veloständer / WC Bahnhof					159.00	
314.10	Bushaltestellen	6'067.70		1'000		8'401.35	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	45'800.00		45'800		49'800.00	
361.00	Beiträge an öffentlichen Verkehr	435'342.80		426'600		350'897.85	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	7'045.70		3'200		8'414.80	
434.00	Benützungsgebühren		33'109.90		52'560		51'844.69
436.00	Rückerstattungen						3'686.22
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'009'792.43	742'102.58	1'107'400	884'700	1'024'538.26	754'041.86
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	578'296.13	578'296.13	719'600	719'600	575'687.60	575'687.60
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'275.50		2'000		726.85	
301.00	Besoldungen	68'267.00		77'700		68'791.75	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	8'176.75		8'000		5'190.70	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	9'483.15		10'300		9'733.60	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	3'031.55		2'100		1'432.30	
311.10	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, EDV, Geräte, Fahrzeuge			3'000		2'060.20	
314.10	Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	55'456.23		115'000		67'692.21	
318.10	Dienstleistungen, Honorare	73'049.10		90'000		56'077.35	
352.20	Betriebskostenbeiträge ARA	345'056.85		397'000		306'750.81	
380.00	Rechnungsüberschuss					42'731.83	
390.00	Gehälterverrechnung	14'500.00		14'500		14'500.00	
429.00	Uebrige Vermögenserträge				500		
434.00	Abwassergebühren		547'842.00		544'000		563'706.20
436.00	Rückerstattungen		5'933.15		15'000		11'981.40
480.10	Entnahme aus Spezialfinanzierung		24'520.98		160'100		
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	154'377.95	154'377.95	153'300	153'300	165'299.26	165'299.26
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'675.60		7'200		7'472.80	
301.00	Besoldungen	27'798.30		27'200		30'986.65	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	2'181.70		2'200		2'338.10	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	2'718.40		2'700		2'650.35	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	737.25		600		645.30	
310.00	Drucksachen, Inserate, Spesen	249.70		3'000		2'682.20	
311.00	Anschaffungen Container, Ausbau Sammelstellen	1'951.05		3'000		2'540.80	
314.00	Unterhalt Container und Sammelstellen	576.05		3'000		3'141.90	

		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.99	Vorsteuerkürzung Kehricht	746.16					
318.00	Spezial- und Altpapiersammlungen	38'220.74		37'700		34'701.66	
319.00	Uebriger Aufwand	3'287.80		1'200		344.00	
352.00	Betriebskostenbeiträge ZAM	63'170.10		57'300		69'717.75	
390.00	Gehälterverrechnung	7'500.00		7'500		7'500.00	
393.00	Verrechnung Zins und Abschreibungen	565.10		700		577.75	
434.00	Kehrichtgebühren		149'145.75		146'000		148'308.74
480.10	Entnahme aus Spezialfinanzierung		5'232.20		7'300		16'990.52
740	Friedhof und Bestattung	62'666.75		56'200		53'168.30	635.00
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'812.00		3'500		3'939.00	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte			3'700			
318.00	Dienstleistungen, Honorare	28'854.75		18'000		18'229.30	
352.00	Vertraglicher Beitrag an Friedhof	31'000.00		31'000		31'000.00	
436.00	Rückerstattungen						635.00
780	Uebriger Umweltschutz	65'453.90	9'428.50	58'300	11'800	62'566.00	12'420.00
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder			500			
301.00	Besoldungen	30'783.50		26'500		30'573.70	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	2'393.40		2'100		2'306.95	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	2'158.05		2'700		2'981.70	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	952.45		500		636.45	
311.00	Anschaffungen Mobilien / Fahrzeuge			1'200		384.60	
313.00	Verbrauchsmaterial	5'041.75		5'600		5'172.00	
318.00	Uebrige Dienstleistungen	24'124.75		18'000		20'510.60	
393.00	Anteil Kapitalzinsen			1'200			
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		6'890.00		6'800		6'446.00
440.00	Anteile Bundeseinnahmen CO2-Abgabe		2'538.50		5'000		5'974.00
790	Raumordnung	148'997.70		120'000		167'817.10	
318.00	Kosten Orts- und Raumplanung	148'997.70		120'000		167'817.10	
451.00	Rückerstattungen vom Kanton						
8	VOLKSWIRTSCHAFT	36'758.90		44'700		46'318.25	
800	Landwirtschaft	5'972.90		13'900		15'532.25	
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder			200			
301.00	Betriebs- und Viehzählungen	612.00		800		720.00	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	1'350.00		8'000		10'000.00	
361.00	Beiträge an Kanton	4'010.90		4'900		4'812.25	
801	Melioration	30'786.00		30'800		30'786.00	
352.00	Beitrag Linthebene-Melioration	30'786.00		30'800		30'786.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'480'614.79	15'226'288.21	1'671'700	13'965'800	3'394'997.10	14'502'739.03
900	Gemeindesteuern	78'599.74	10'288'181.00	70'700	9'015'500	112'060.57	9'366'830.60
329.00	Steuerskonti	22'042.87		18'500		21'406.37	
330.00	Abschreibung Steuerverluste	37'420.27		45'000		57'440.50	
351.00	Pauschale Steueranrechnung	19'136.60		7'200		33'213.70	
400.00	Ordentliche Steuern nat. Personen laufendes Jahr		8'209'773.15		7'550'000		7'507'712.10
400.10	Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre		1'029'476.65		500'000		677'858.80
400.20	Nach- und Strafsteuern nat. Personen		5'000.70		15'000		30'336.45
400.30	Eingang abgeschriebener Steuern nat. Personen		35'280.50		10'000		18'113.25
400.40	Quellensteuern		181'412.20		180'000		176'012.20
400.50	Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuer		323'848.20		150'000		334'937.70

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	322'872.00	244'520.60	1'120'800.00	340'000.00	604'393.15	501'989.45
Zunahme der Nettoinvestitionen		78'351.40		780'000.00		102'403.70
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	127'607.00		120'800	40'800	45'445.15	
Nettoausgaben		127'607.00		80'000		45'445.15
6 VERKEHR	7'947.15		500'000		246'839.10	
Nettoeinnahmen / Ausgaben		7'947.15		500'000		246'839.10
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	187'317.85	187'317.85	500'000	300'000	312'108.90	456'544.30
Nettoeinnahmen / Ausgaben				200'000	144'435.40	
9 FINANZEN UND STEUERN		57'202.75				45'445.15
Nettoeinnahmen / Ausgaben	57'202.75				45'445.15	

Artengliederung der Investitionsrechnung

23

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 AUSGABEN	322'872.00		1'120'800		604'393.15	
50 Sachgüter	265'669.25		1'117'600		558'948.00	
501 Tiefbauten	195'265.00		1'000'000		558'948.00	
503 Grundstücke/Hochbauten	70'404.25		117'600			
56 Eigene Beiträge	57'202.75		3'200		45'445.15	
562 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	57'202.75		3'200		30'445.15	
566 Private Haushalte					15'000.00	
6 EINNAHMEN		244'520.60		340'800		501'989.45
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		183'786.75		300'000		456'544.30
Vorteilsentgelte						
610 Anschlussgebühren		183'786.75		300'000		312'228.20
611 Erschliessungsbeiträge						144'316.10
65 Vorteilsabgeltungen		3'531.10		40'800		
650 Entnahme aus Verpflichtungen von Vorteilsabgeltungen		3'531.10		40'800		
69 Aktivierungen		57'202.75				45'445.15
690 Nettoinvestitionen		57'202.75				45'445.15

Details der Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	127'607.00		120'800	40'800	45'445.15	
140 Feuerwehr	70'404.25		80'000			
503.00 Hochbauten	70'404.25		80'000			
160 Zivilschutz	57'202.75		40'800	40'800	45'445.15	
503.20 Sanierung Schutzraumbauten			37'600			
562.00 Investitionsbeiträge Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	57'202.75		3'200		30'445.15	
566.00 Investitionsbeiträge an Private					15'000.00	
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen für Schutzraumabgeltungen				40'800		
6 VERKEHR	7'947.15		500'000		246'839.10	
620 Gemeindestrassen, Plätze, Wege	7'947.15		500'000		246'839.10	
501.00 Tiefbauten	7'947.15		500'000		246'839.10	
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	187'317.85	187'317.85	500'000	300'000	312'108.90	456'544.30
710 Abwasserbeseitigung	187'317.85	187'317.85	300'000	300'000	312'108.90	456'544.30
501.00 Kanalisation	187'317.85		300'000		312'108.90	
610.00 Anschlussgebühren		183'786.75		300'000		312'228.20
611.00 Erschliessungsbeiträge						144'316.10
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen Abwassergebühren		3'531.10				
780 Uebrigter Umweltschutz			200'000			
501.00 Tiefbauten			200'000			
9 FINANZEN UND STEUERN		57'202.75				45'445.15
999 Abschluss		57'202.75				45'445.15
690.10 Nettoinvestitionen Zivilschutz		57'202.75				45'445.15

Bilanz per 31. Dezember 2020

25

	01.01.2020	Veränderung 2020		31.12.2020
	AKTIVEN	Zuwachs	Abgang	AKTIVEN
1 AKTIVEN	39'716'530.27	5'911'183.74	4'812'171.56	40'815'542.45
10 FINANZVERMÖGEN	27'765'720.27	5'911'183.74	3'762'975.81	29'913'928.20
100 Flüssige Mittel	7'208'058.49	4'851'825.95	2'765'428.70	9'294'455.74
1000 Kasse	5'737.05		290.50	5'446.55
1001 Postcheck	3'411'366.48		2'765'138.20	646'228.28
1002 Banken	3'790'954.96	4'851'825.95		8'642'780.91
101 Guthaben	3'902'994.13	1'055'102.64	419'536.11	4'538'560.66
1012 Steuerguthaben	1'723'917.61	1'055'102.64		2'779'020.25
1015 Übrige Debitoren	2'179'076.52		419'536.11	1'759'540.41
102 Anlagen	16'375'739.60	4'255.15	480'000.00	15'899'994.75
1021 Aktien und Anteilscheine	201.00			201.00
1022 Darlehen	3'790'000.00		480'000.00	3'310'000.00
1023 Liegenschaften des Finanzvermögens	12'585'538.60	4'255.15		12'589'793.75
103 Transitorische Aktiven	278'928.05		98'011.00	180'917.05
1030 Transitorische Aktiven	278'928.05		98'011.00	180'917.05
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	11'518'510.00		849'195.75	10'669'314.25
114 Sachgüter	11'518'509.00		849'195.75	10'669'313.25
1141 Tiefbauten	3'336'505.00		259'500.00	3'077'005.00
1143 Grundstücke/Hochbauten	8'135'604.00		580'395.75	7'555'208.25
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	46'400.00		9'300.00	37'100.00
115 Darlehen und Beteiligungen	1.00			1.00
1153 Eigene Anstalten	1.00			1.00
12 SPEZIALFINANZIERUNGEN	432'300.00		200'000.00	232'300.00
128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	432'300.00		200'000.00	232'300.00
1280 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	432'300.00		200'000.00	232'300.00

Bilanz per 31. Dezember 2020

		01.01.2020	Veränderung 2020		31.12.2020
		PASSIVEN	Zuwachs	Abgang	PASSIVEN
2	PASSIVEN	39'716'530.27	2'097'443.45	998'431.27	40'815'542.45
20	FREMDKAPITAL	28'878'305.01	931'183.33	937'697.42	28'871'790.92
200	Laufende Verpflichtungen	2'672'594.36	10'223.55	937'697.42	1'745'120.49
2000	Kreditoren	2'591'244.41		930'140.02	1'661'104.39
2001	Depotgelder	2'850.00			2'850.00
2006	Kontokorrente	34'119.60	10'223.55		44'343.15
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	44'380.35		7'557.40	36'822.95
201	Kurzfristige Schulden	1'500.00	500.00		2'000.00
2019	Übrige kurzfristige Schulden	1'500.00	500.00		2'000.00
202	Mittel- & langfristige Schulden	25'898'051.11	621'191.59		26'519'242.70
2021	Darlehen	24'000'000.00			24'000'000.00
2029	Übrige langfristige Schulden	1'898'051.11	621'191.59		2'519'242.70
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	125'798.74	309.90		126'108.64
2030	Eigene Anstalten	114'957.39	0.15		114'957.54
2035	Zuwendungen, Legate	832.50	308.25		1'140.75
2039	Uebrige Sonderrechnungen	10'008.85	1.50		10'010.35
205	Transitorische Passiven	180'360.80	298'958.29		479'319.09
2050	Transitorische Passiven	180'360.80	298'958.29		479'319.09
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	6'910'519.40	438'665.51	60'733.85	7'288'451.06
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	6'910'519.40	438'665.51	60'733.85	7'288'451.06
2280	Laufende Rechnung	885'771.62	438'665.51		1'324'437.13
2281	Investitionsrechnung	6'024'747.78		60'733.85	5'964'013.93
23	EIGENKAPITAL	3'927'705.86	727'594.61		4'655'300.47
239	Eigenkapital	3'927'705.86	727'594.61		4'655'300.47
2390	Eigenkapital	3'927'705.86	727'594.61		4'655'300.47

Liegenschaften des Finanzvermögens

		Versicherungswert 31.12.20	Buchwert 01.01.20	Buchwert 31.12.20
1023	Liegenschaften des Finanzvermögens	11'557'000.00	12'585'538.60	12'589'793.75
1023.00	Schulhausboden Siebnen, GB 823		1.00	1.00
1023.10	Liegenschaft Bürgerheim, GB 268 + 424		1.00	1.00
1023.12	Seniorenwohnungen „Brunnenhof“	11'557'000.00	12'585'536.60	12'589'791.75

Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)

		Buchwert 01.01.20	Aktivierungen 2020	Passivierungen 2020	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.20
1141	Tiefbauten	3'336'505.00	7'947.15		267'447.15	3'077'005.00
1141.10	Strassen	2'597'403.00	5'585.85		208'085.85	2'394'903.00
1141.30	Kanalisation	1.00				1.00
1141.58	Ausbau Bahnhof Siebnen-Wangen	572'900.00			45'800.00	527'100.00
1141.62	T-Knoten Bahnhof-Zopfstrasse	166'200.00	2'361.30		13'561.30	155'000.00
1141.90	Öffentlicher Friedhof	1.00				1.00

Hochbauten / Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (Verwaltungsvermögen)

		Versicherungswert 31.12.20	Buchwert 01.01.20	Aktivierungen 2020	Passivierungen 2020	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.20
1143	Hochbauten		8'135'604.00			650'800.00	7'484'804.00
1143.00	Spritzenhäuser Wangen und Siebnen	174'379.00	1.00				1.00
1143.01	Schiessanlage Wangen-Nuolen	769'658.00	1.00				1.00
1143.02	Schulhaus 1	3'935'082.00	231'200.00			18'500.00	212'700.00
1143.03	Schulhaus 2	4'746'692.00	549'300.00			43'900.00	505'400.00
1143.04	Schulhaus 3	5'705'869.00	1'261'100.00			100'900.00	1'160'200.00
1143.05	Schulhaus Nuolen	1'278'901.00	88'700.00			7'100.00	81'600.00
1143.06	Sportanlage und Kinderspielplatz		1.00				1.00
1143.07	Mehrzweckgebäude	10'826'910.00	1'329'500.00			106'400.00	1'223'100.00
1143.08	Aufstockung Verwaltung	versichert im MZWG	291'500.00			23'300.00	268'200.00
1143.09	Alters- und Pflegeheim	12'600'000.00	3'970'400.00			317'600.00	3'652'800.00
1143.10	Schulräume MZWG	versichert im MZWG	203'400.00			16'300.00	187'100.00
1143.11	Kindergarten Siebnen	versichert durch Gebr. Bruhin	210'500.00			16'800.00	193'700.00
1143.12	Badi Nuolen		1.00				1.00
1146	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		46'400.00			9'300.00	37'100.00
1146.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		46'400.00			9'300.00	37'100.00

Mittel- und langfristige Schulden

		01.01.2020	Veränderung 2020		31.12.2020
		BESTAND	Zuwachs	Abgang	BESTAND
2021	Darlehen	24'000'000.00			24'000'000.00
2021.16	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 01.08.2013	4'000'000.00			4'000'000.00
2021.17	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 01.08.2014	4'000'000.00			4'000'000.00
2021.18	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 03.11.2014	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.19	Darlehen von AXA Leben AG ZS 1.05% / Laufzeit 16 Jahre / Ablauf 2032	4'000'000.00			4'000'000.00
2021.20	Darlehen von SZ Kantonalbank ZS 1.52% / Laufzeit 15 Jahre / Ablauf 2032	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.21	Darlehen von SZ Kantonalbank ZS 1.58% / Laufzeit 15 Jahre / Ablauf 2032	6'000'000.00			6'000'000.00
2029	Übrige langfristige Schulden	1'898'051.11	621'191.59		2'519'242.70
2029.00	OTC-Derivat Zins-Swap / Laufzeit 32 Jahre / Ablauf 2044	1'898'051.11	621'191.59		2'519'242.70

Verpflichtungskredite

	Beschlossene Verpflichtungskredite	Davon bereits beansprucht bzw. ausbezahlt bis Ende 2020	Noch bestehende Verpflichtungskredite bis Ende 2021	Voraussichtliche Fälligkeiten 2021 gemäss Budget 2021 Verpflichtungskredit	Restlicher Verpflichtungskredit per 01.01.2022
1141 Tiefbauten	7'294'400.00	6'707'682.72	586'717.28		586'717.28
Kanalisation	1'093'000.00	1'172'134.35	-79'134.35		-79'134.35
Öffentlicher Friedhof	89'400.00	27'713.95	61'686.05		61'686.05
*) Erschliessungsplan 2008 (Strassen)	888'000.00	1'666'878.30	-778'878.30		-778'878.30
Erschliessungsplan 2002 (Kanalisation) Mariahöfli	323'000.00	163'321.70	159'678.30		159'678.30
Erschliessungsplan 2008 (Kanalisation)	2'270'000.00	2'151'867.53	118'132.47		118'132.47
Erschliessungsplan 2014 (Strassen)	715'000.00	492'201.85	222'798.15		222'798.15
Erschliessungsplan 2014 (Kanalisation)	1'290'000.00	850'402.09	439'597.91		439'597.91
Einlenker Zopf- / Bahnhofstrasse (Strasse) 2018	626'000.00	183'162.95	442'837.05		442'837.05
*) Bemerkungen zur Position Erschliessungsplan 2008 (Strassen) 1. Erschliessungsbeiträge bzw. Baukostenbeiträge betr. Projekt Zopfstrasse (Fr. 360'648.55 wurden im 2018 einbezahlt.) 2. Erschliessungsbeiträge gem. Beitragsplan zum Projekt Ausbau Büelgasse werden im 2021 in Rechnung gestellt.					

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	6'248'638		6'148'135		5'350'046	
3 Personalaufwand	5'300'054		5'164'801		4'546'965	
31 Besoldungen	4'262'510		4'130'968		3'673'949	
37 Sozialversicherungsaufwand	966'215		958'385		824'788	
38 Honorare für Leistungen Dritter	27'297		10'000		830	
39 Personalnebenaufwand	44'033		65'448		47'398	
4 Sachaufwand	948'584		983'334		803'081	
40 Medizinischer Bedarf	123'532		66'861		62'219	
41 Lebensmittel	257'186		296'845		240'412	
42 Haushalt	75'257		86'581		77'846	
43 Unterhalt und Reparaturen	43'614		60'290		62'939	
44 Aufwand für Anlagenutzung	176'704		187'680		103'596	
45 Energie und Wasser	73'299		79'892		64'904	
46 Kapitalzinsen und Bankspesen	13'043		17'000		12'019	
47 Büro und Verwaltung	139'694		132'000		119'966	
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	6'824		16'862		11'443	
49 Übriger Sachaufwand	39'431		39'323		47'736	
Ertrag		6'008'573		6'127'370		5'274'117
60 Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen		5'800'667		5'926'055		5'096'433
62 Medizinische Nebenleistungen		40'565		41'780		35'950
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner		35'463		38'535		6'104
66 Miet- und Kapitalzinsertrag		4'223		3'000		5'143
67 Leistungen Cafeteria		106'664		106'000		114'236
68 Leistungen Personal und Dritte		20'991		12'000		16'251
Verlust	-240'065		-20'765		-75'929	

Seniorenzentrum Brunnenhof – Bilanz per 31. Dezember 2020

nach Gewinnverwendung

		31.12.2020	31.12.2020
		AKTIVEN	PASSIVEN
Aktiven			
10 Umlaufvermögen			
Betriebskasse		5'085	
Cafétériakasse		500	
Spendenkonto		68'237	
Forderungen		664'931	
Vorräte		36'492	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'404	
Total Umlaufvermögen		781'649	
11 Anlagevermögen			
Mobilien		365'658	
Immobilien Abschreibungsverteilung		232'300	
Total Anlagevermögen		597'958	
Total Aktiven		1'379'607	
Passiven			
20 Fremdkapital			
Betriebskonto SZKB 584074-1360			498'914
Lieferantenkreditoren			133'534
Übrige Kreditoren			37'894
Vorauszahlung Heimbewohner			297'000
Darlehen Gemeinde Wangen			300'000
Darlehen Abschr. Immob. Gemeinde Wangen			232'300
Rückstellungen Pflegematerial MiGel ¹⁾			34'314
Passive Rechnungsabgrenzungen			182'552
Total Fremdkapital			1'716'509
21 Eigenkapital			
Fondskapital Spenden von Stiftungen, Privaten			68'237
Ergebnisvortrag			-405'139
Total Eigenkapital			-336'902
Total Passiven			1'379'607
¹⁾ Erträge aus Mittel- und Gegenständen (MiGel) mussten wegen eines Bundesgerichtsentscheids zurückgestellt werden.			

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Das Seniorenzentrum Brunnenhof blickt auf ein schwieriges und sehr turbulentes Jahr zurück.

Im März 2020 wurden wir von der Corona Pandemie überrascht.

Mit dem Lockdown am 13. März 2020 verbreitete sich eine grosse Angst und Unsicherheit. Glücklicherweise blieben wir bis im Herbst vor Ansteckungen verschont. Fast wöchentlich erhielten wir vom Bund und Kanton Empfehlungen oder Aufträge, welche wir kurzfristig realisieren mussten. Bei den kontinuierlichen Anpassungen war es uns wichtig, dass die Kommunikation zwischen Heim und Angehörigen gut funktionierte. Wir hoffen, dass uns dies zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelungen ist.

Immer wieder wurden wir vor neue Herausforderungen gestellt. Sei es bei der Beschaffung von Schutz- und Hygienematerialien, Durchführungen von Tests, die positiven COVID-19 Ansteckungen, bei Bewohnern sowie beim Personal. Während der ganzen Zeit war Planung, Umdenken, Spontanität und EXTRA EINSATZ gefordert. Personell stiessen wir an unsere Grenzen, da jede positiv getestete Arbeitskraft für mindestens 10 Tage ausfiel. Ebenso verursachte jeder positiv getestete Bewohner beträchtliche Mehrbelastungen in allen Bereichen. Dies führte unweigerlich zu finanziellen Mehrkosten, welche bei der Budgetierung nicht vorhersehbar waren. Fazit für das Jahr 2020 – es war ein sehr schwieriges, intensives Jahr und es wird uns noch lange begleiten.

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aus Pensions- und Pflege-
taxen von CHF 5'800'667 erzielt werden. Dieser Wert liegt mit CHF 125'388 unter dem Budget.

Die Pensionstaxen belaufen sich auf CHF 3'327'998 und liegen damit mit CHF 105'382 unter dem Budget von CHF 3'433'380. Auf das Seniorenzentrum Brunnenhof entfallen Pensions-
einnahmen von CHF 2'783'448 bei einem budgetierten Wert von CHF 2'856'312, was einer negativen Abweichung von CHF 72'863 entspricht. Auf die Wohngruppe Etzel entfallen Pensionseinnahmen von CHF 544'550 bei einem budgetierten Wert von CHF 577'068, was einer negativen Abweichung von CHF 32'518 entspricht. Zu beklagende Todesfälle und eine erschwerte Aufnahme während der Pandemie belasten die Ertragsseite im Berichtsjahr. Aus Kostengründen wird versucht die Auslastung der Wohngruppe möglichst hoch zu halten. Dies gelingt zum Teil über Verlegungen aus dem Seniorenzentrum. Dieser Umstand verschlechtert dann die Belegung des Seniorenzentrums.

Die Einnahmen aus Pflögetaxen belaufen sich auf CHF 2'447'108 und liegen damit mit CHF 58'631 unter dem budgetierten Wert von CHF 2'492'675. Damit wurde das Ertragsziel nur leicht verfehlt. Auf die Wohngruppe Etzel entfallen Einnahmen aus Pflögetaxen von CHF 494'043 (Budget CHF 481'005).

Der Personalaufwand Pflege beläuft sich auf CHF 2'827'895 und liegt mit CHF 258'432 über dem budgetierten Wert. Der Grund dafür ist in den einleitenden Bemerkungen aufgeführt. Der erwähnte Extraeinsatz führte zu Überzeiten und auch zu einer Aufstockung des Stellenplanes. Im Gegenzug konnte die Hauswirtschaft im Seniorenzentrum und vor allem auch

im Bereich der Wohngruppe gegenüber dem Budget effizienter und mit mehr Synergien geführt werden. Die dortigen Einsparungen von CHF 126'890 tragen dazu bei, dass am Schluss im Bereich Besoldungsaufwand eine positive Budgetabweichung von CHF 131'542 resultiert.

Der übrige Sachaufwand beläuft sich auf CHF 948'583 und liegt mit CHF 34'749 unter dem Budget. Dabei konnten bis auf den medizinischen Bedarf sämtliche Positionen des Sachaufwandes im oder unter dem Budget gehalten werden. Die ausserordentlichen Kosten von rund CHF 60'000 für Pandemiematerial sind die Erklärung für Budgetabweichung beim medizinischen Bedarf.

Unter dem Strich bedeutet dies, dass für das Berichtsjahr ein Verlust von CHF 240'065 resultiert. Für das Seniorenzentrum resultiert ein Verlust von CHF 131'412 und für die Wohngruppe Etzel ein Verlust von CHF 108'653. Damit liegt der erzielte Verlust mit rund CHF 220'000 höher als budgetiert.

Ein spezielles Dankeschön gehört an dieser Stelle dem ganzen Personal im Seniorenzentrum Brunnenhof für ihren enormen Einsatz in diesem sehr schwierigen und turbulenten Jahr.

Beatrice Waltenspühl
Präsidentin Betriebskommission

Wim Brueren
Zentrumsleiter

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zur Rechnung 2020 des Seniorenzentrums Brunnenhof

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die vorgelegte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr des Seniorenzentrums Brunnenhof geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese Jahresrechnung zu prüfen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 240'065.31 zu genehmigen.

Wangen, 18. März 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen:

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin



Géraldine Bruhin



Klaus Schibli



Tamara Jost-Dobler



Rita Züger-Züger



1 Kto 4210 die Höhe der Rückspeisung aus dem Netz Sieben variiert/abhängig vom Betrieb Mühlebachkanal/der Budgetwert beruht auf Annahmen

Elektrizitätswerk Wangen – Rechnung 2020

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Total Personalaufwand	317'823.71		327'500		312'626.20	
Total Personalaufwand	317'823.71		327'500		312'626.20	
50 Löhne u. Entschädigungen						
5000 Löhne	264'665.55		265'000		258'776.05	
57 Sozialversicherungen						
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	20'553.05		21'000		19'901.35	
5720 Berufliche Vorsorge BVG	23'674.65		24'000		23'848.95	
5730 Unfallversicherung BU, NBU	4'330.35		5'000		3'918.70	
5740 Krankentaggeldversicherung KTG	2'755.55		3'000		2'647.20	
58 Übriger Personalaufwand						
5800 Aus- und Weiterbildung	359.98		5'000		1'024.98	
5820 Spesenentschädigungen	1'336.00		4'000		1'428.00	
5850 Übriger Personalaufwand	148.58		500		1'080.97	
5.9 Bruttoergebnis 2	861'113.45		792'300		956'263.26	
6 Übriger Betriebsaufwand	138'835.16		169'150		132'635.95	
Total Übriger Betriebsaufwand	138'835.16		169'150		132'635.95	
60 Raumaufwand						
6000 Miete, Benützungskosten	26'056.00		26'100		26'056.00	
6030 Mietnebenkosten	59.98		500			
6050 URE und Reinigung Werkhof Büelgasse	1'575.00		2'000			
6060 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	27.25		100			
61 Unterhalt, Rep, Ersatz mobile Sachanlagen						
6100 URE Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'204.65		2'500		2'393.95	
6110 URE Büromöbiliar u. -maschinen	575.02		1'000		135.47	
6120 URE EDV-Geräte u. -maschinen	2'018.90		3'000		2'076.28	
62 Fahrzeug- u. Transportaufwand						
6200 Fahrzeug- u. Transportaufwand	6'893.64		7'000		4'041.66	
6230 Verkehrsabgaben, Gebühren			250			
63 Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewilligung						
6300 Sachversicherungen	10'039.50		12'000		10'043.90	
64 Energie- u. Entsorgungsaufwand						
6405 Entsorgung	524.78		1'200		1'006.08	
65 Verwaltungs- u. Informatikaufwand						
6500 Büromaterial	1'050.09		1'000		1'371.12	
6510 Telefon, Internet, Funk	3'680.20		3'000		3'512.84	
6520 Porti, Frankiermaschine, Frachten	6'759.44		9'000		6'719.31	
6530 Drucksachen, Fachliteratur	6'010.44		5'000		3'102.02	
6540 Publikationen, Inserate			2'000			
6550 EDV Systemsoftware, Lizenzen	41'853.94		50'000		49'784.78	
6551 EDV Wartung	14'737.24		15'000		7'357.76	
6552 EDV Hardware	5'204.36		8'000		1'500.00	
6560 Einzugs- u. Betreuungskosten	67.95		1'000		-331.90	
6570 Rechts- u. Beratungskosten	1'977.34		10'000		6'321.21	
6580 Kostenanteil an Verwaltungskosten GDE	5'000.00		5'000		5'000.00	
6585 Werk- u. Verbandsbeiträge	250.00		500		250.00	
6590 Übriger Verwaltungsaufwand	2'259.44		2'000		1'285.55	
67 Übriger Betriebsaufwand						
6700 Sonstiger Aufwand	1'010.00		2'000		1'009.92	
67.1 Betriebsergebnis 3	722'278.29		623'150		823'627.31	

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68 Total Finanzerfolg	38'982.78	532.45	49'800	200	43'361.54	730.80
Total Finanzerfolg	38'982.78	532.45	49'800	200	43'361.54	730.80
68 Finanzerfolg						
6800 Bank- / PC-Zinsen			100			
6801 Darlehenszinsen	34'870.95		45'000		39'460.40	
6840 Bank- / PC-Spesen	4'111.83		4'500		3'866.39	
6845 Übriger Finanzaufwand			200		34.75	
6850 Zinsertrag				100		
6890 Übriger Finanzertrag		532.45		100		730.80
69 Total Abschreibungen	392'534.46		520'000		665'565.91	
Total Abschreibungen	392'534.46		520'000		665'565.91	
69 Abschreibungen						
6900 Abschreibungen	395'625.00		520'000		659'411.00	
6970 ausserordentliche Abschreibungen	-3'090.54				6'154.91	
6.9 Betriebsgewinn / -verlust	291'293.50		53'550		115'430.66	
7 Total betriebliche Nebenerfolge	62'378.58	16'200.00	61'000	16'200	8'987.15	16'200.00
Total Erfolg betriebliche Liegenschaft	62'378.58	16'200.00	61'000	16'200	8'987.15	16'200.00
75 Erfolg betriebliche Liegenschaft						
7500 Liegenschaftsertrag		16'200.00		16'200		16'200.00
7510 Liegenschaftsaufwand	62'162.73		60'000		8'765.30	
7515 Nebenkosten	215.85		1'000		221.85	
85.1 Unternehmensgewinn / -verlust	245'114.92		8'750		122'643.51	
8.9 Gewinnverwendung Reingewinn	245'114.92		8'750		122'643.51	

Elektrizitätswerk Wangen – Bilanz per 31. Dezember 2020

		31.12.2020	31.12.2020
		Aktiven	Passiven
1	AKTIVEN	6'612'667.78	
10	Umlaufvermögen	2'024'184.45	
100	Total Flüssige Mittel	704'372.58	
1000	Kasse	2'109.80	
1010	Postcheck	379'593.80	
1020	Schwyzer Kantonalbank	324'174.68	
1090	Geld-Transferkonto	-1'505.70	
110	Total Guthaben	1'318'995.02	
1100	Ford. aus Lieferung u. Leistungen gegen Dritte (Energie)	1'211'024.02	
1105	Ford. aus Lieferung u. Leistungen Dritter (Diverses)	107'971.00	
130	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	816.85	
1300	Vorausbezahlte Aufwendungen TA	816.85	
14	Total Anlagevermögen	43'100.00	
1400	Aktien Energie March Netze AG	43'100.00	
15	Total Anlagen	4'549'644.52	
1500	Netz und Anlagen Wangen	743'680.48	
1510	Netz und Anlagen Netz Siebnen	2'136'038.00	
1530	Netz / Leitungen	1'177'242.60	
1531	TS Gebäude u. Verteilnkabinen	189'595.18	
1532	Rundsteuerung / Zähler	215'520.85	
1540	Photovoltaikanlagen	87'567.41	
19	Total Anlagen im Bau	-4'261.19	
2	PASSIVEN		6'612'667.78
20	Total Kurzfristiges Fremdkapital		914'067.22
200	Kurzfristiges Fremdkapital		857'443.90
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen Dritter		851'456.91
2030	Anzahlungen von Kunden		5'986.99
220	Total übrige kurzfr. Verbindlichkeiten		17'656.96
2205	Kreditor Mehrwertsteuer		17'656.96
230	Total Passive Rechnungsabgrenzung u. kurzfristige Rückstellungen		38'966.36
2300	Passive Rechnungsabgrenzung TP		36'485.44
2310	Rückstellung Allg. Reserven		2'480.92
24	Total Langfristiges Fremdkapital		3'010'000.00
2500	Darlehen Gemeinde Wangen		3'010'000.00
26	Total Langfristige Rückstellungen		272'548.05
2600	Rückerstattung Kraftwerk Wägital AG		272'548.05
28	Total Eigenkapital		2'416'052.51
2800	Kapitalkonto		2'170'937.59
	Reingewinn		245'114.92

Investitionsrechnung		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		347'869.61	167'982.50	730'000	130'000	368'182.32	210'123.80
153	Verteilnetz	246'214.13		510'000	30'000	189'816.88	
154	Übrige Investitionen	33'447.44	41'830.50	180'000	40'000	128'153.38	46'222.80
19302785	Netzanschlussgebühren		57'664.00		20'000		71'136.00
19302769	Anschlusskosten		68'488.00		40'000		92'765.00
19302780	Aufwand Hausanschlüsse	68'208.04		40'000		50'212.06	

Spartenrechnungen		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Turbinen Wangen / Nuolen							
	Ertrag		17'082.70		16'000		11'614.39
	Beiträge Dritter		17'508.10				7'502.25
	Betriebskosten und Unterhalt	9'312.32		5'000		23'242.95	
	Unterhalt Mühlebachkanal 1	32'841.97		8'000		31'545.99	
	Versicherung	2'520.70		2'500		2'525.10	
	Zins						
	Abschreibungen						
	Saldo	44'674.99	34'590.80	15'500	16'000	57'314.04	19'116.64
	Mehrertrag / - Aufwand	-10'084.19		500		-38'197.40	
Photovoltaikanlagen							
	Ertrag		9'701.70		8'400		5'330.26
	Betriebskosten und Unterhalt	3'294.16		500		200.00	
	Zins	1'804.45		2'090		1'853.31	
	Abschreibungen 2	7'615.00		11'140		17'714.00	
	Saldo	12'713.61	9'701.70	13'730	8'400	19'767.31	5'330.26
	Mehrertrag / - Aufwand	-3'011.91		-5'330		-14'437.05	
Datennetz (Glasfaser)							
	Ertrag		41'830.50		38'850		46'222.80
	Betriebskosten und Unterhalt	3'700.00		4'000		3'550.00	
	Zins	6'174.95		4'700		4'624.63	
	Abschreibungen	26'856.00		25'050		37'769.00	
	Saldo	36'730.95	41'830.50	33'750	38'850	45'943.63	46'222.80
	Mehrertrag / - Aufwand	5'099.55		5'100		279.17	

1 Inklusive Kosten laufendes Sanierungsprojekt KST 2230 Mühlebachkanal Siebnen - Sportplatz Wangen

2 Abschreibung nach Berücksichtigung Erhalt Einmalvergütung für PV Anlage Seniorenwohnungen Hengstackerstr. 6

Die Rechnung 2020 des EW Wangen weist einen erfreulichen Gewinn von CHF 245'114.92 aus. Dank des weiterhin steigenden Energieabsatzes konnte der Gewinn aus dem operativen Geschäft rund CHF 100'000 über dem Budget abgeschlossen werden.

Die Differenz bei den effektiven Abschreibungen zu Budget von CHF -127'000.00 entstand durch die Senkung des Abschreibungssatzes auf 8% gegenüber 10% in früheren Jahren.

Somit schliesst die Rechnung 2020 des EW Wangen mit CHF 236'364.92 höher als budgetiert ab.

Energiehandel

Die steigende Tendenz der Strompreise am europäischen Energiemarkt war bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 deutlich spürbar. So musste im Energieeinkauf eine Preiserhöhung von +2Rp. pro Kilowattstunde hingenommen werden, wo wir uns leider gezwungen sahen, diese an unsere Endverbraucher weiterzugeben. Der wirtschaftliche Rückgang infolge der anhaltenden Situation hat kurzfristig zu einer Entspannung an den Energiemärkten geführt, welche eine Senkung der Strompreise für das Lieferjahr 2021 ermöglicht hat.

Wie in der Einleitung erwähnt, konnte bereits im laufenden Geschäftsjahr ein erhöhter Energieabsatz festgestellt werden. Deshalb hat sich die EW Kommission entschlossen, unseren Kunden einen einmaligen Rabatt von 10% auf die Energiepreispositionen im 4. Quartal 2020 zu gewähren.

Investitionen 2020

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 237'831.07 aktiviert. Insbesondere ist das mehrjährige Projekt «Smart-Meter-Rollout» per Ende Jahr sehr erfolgreich abgeschlossen worden. Dadurch kann nun der Stromverbrauch von sämtlichen Stromzählern automatisiert abgelesen und weiterverarbeitet werden.

Investitionen Zukunft

Eines der wichtigsten Projekte der nächsten Jahre wird der Aufbau des Netzleitsystems sein. Durch den starken Ausbau von dezentralen Energieerzeugungsanlagen (Photovoltaik) ist zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die permanente Überwachung des Verteilnetzes mittels Netzzustandsanalyse, Protokollierung und Alarmierung zwingend notwendig. Die Anschaffung und der Aufbau erfolgt in Zusammenarbeit mit den umliegenden Elektrizitätswerken in der March. Für die Projektierung dieses Systems wurde die Firma EcoWatt Projects AG aus Altendorf beauftragt. Im Weiteren werden uns demnächst die Sanierungsprojekte der Trafostationen TS Marienhöfli und TS Meier beschäftigen.

Finanzaufwand

Die Rückzahlung des von der Gemeinde Wangen gewährten Darlehens für den Kauf der EW Wirth Netze ist auf Kurs. Dank der optimalen Entwicklung der Zinsen konnte der Zinsaufwand um CHF 10'129.05 unter Budget abgeschlossen werden.

Schlusswort:

Bei dieser Gelegenheit danken wir allen unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

EW-Kommission Wangen, Karl Odermatt, Präsident

Traktandum 4

Gesuch von
Hannah Löw
um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes
von Wangen SZ

Hannah Löw
Muttriweg 23
Wangen SZ



Geburtsdatum	1. Juli 1996
Geboren in	Freiburg im Breisgau (D)
Wohnhaft in Wangen SZ	1. August 2008
Zivilstand	Ledig
Nationalität	Deutschland
Ausbildung	2002 – 2006: Clara-Grunwald-Schule, Grundschule, Freiburg 2006 – 2008: Kepler-Gymnasium, Freiburg 2008 – 2010: Mittelpunktschule Siebnen 2010 – 2014: Kantonsschule Ausserschwyz 2014 – 2016: Universität Zürich; Studium Veterinärmedizin 2016 – 2017: Praktikumsjahr 2017 – offen: Universität Zürich; Studium Psychologie
Abschluss	Der Bachelorabschluss liegt voraussichtlich im Winter 2021 vor.
Hobbies	Wandern, Klettern, Schwimmen, Lesen, Freunde, Malen & Zeichnen
Leumund	Über die Gesuchstellerin ist nichts Nachteiliges bekannt.
Einbürgerungskommission	Die Anhörung hat am 14. September 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Wangen SZ erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Hannah Löw wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wangen erteilt.
2. Die Verfahrensgebühr wird auf Fr. 1'000.– festgesetzt. Diese Gebühr ist durch die Gesuchstellerin innert Monatsfrist nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes dem Gemeindekassieramt Wangen einzuzahlen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gesuch von
Magda Soraia Martins Vieira
um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes
von Wangen SZ

Magda Soraia Martins Vieira
Mühlestrasse 5b
8855 Wangen SZ



Geburtsdatum	27. Mai 1995
Geboren in	Braga (Portugal)
Wohnhaft in Wangen SZ	2. Juli 2011
Zivilstand	Ledig
Nationalität	Portugal
Ausbildung	2002 – 2008: Primarschule, Schulhaus Dorf, Näfels 2008 – 2011: Sekundarstufe I, Schulhaus Schnegg, Näfels 2011 – 2015: Kantonsschule Auszerschwyz, Nuolen 2015 – 2019: ETH Zürich; Studiengang: Gesundheitswissenschaften und Technologie BSc Bachelorabschluss absolviert 2019 – 2021: ETH Zürich; Studiengang: Gesundheitswissenschaften und Technologie MSc
Abschluss	Master of Science ETH in Gesundheitswissenschaften und Technologie (Abschluss voraussichtlich im Herbst 2021)
Hobbies	Wandern, Ski fahren, Badminton und Joggen
Leumund	Über die Gesuchstellerin ist nichts Nachteiliges bekannt.
Einbürgerungskommission	Die Anhörung hat am 14. September 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Wangen SZ erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Magda Soraia Martins Vieira wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wangen erteilt.
2. Die Verfahrensgebühr wird auf Fr. 1'000.– festgesetzt. Diese Gebühr ist durch die Gesuchstellerin innert Monatsfrist nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes dem Gemeindekassieramt Wangen einzuzahlen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussfassung über Änderungen im Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Wangen

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Änderungen im Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Wangen sowie die geänderten Anhänge der Gebührenordnung werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Änderungen zum Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) in der Gemeinde Wangen samt Gebührenordnung zustimmen?

Bericht des Gemeinderates

Das heute gültige Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) datiert vom 29. Oktober 2001, mit einer kleinen Revision vom 4. Dezember 2006, hat sich im Grundsatz über die vergangenen 20 Jahre bewährt. Nebst kleineren Anpassungen ist das zentrale Element der vorliegenden Revision der Wechsel der Berechnungsgrundlage für die jährliche Abwassergebühr. So soll die Abwassergebühr nicht mehr aufgrund der Ablesung der Wasseruhr des Vorjahres, sondern der effektive Verbrauch des laufenden Jahres in Rechnung gestellt werden. Dies vereinfacht die administrativen Abläufe bei der Rechnungsstellung erheblich und kommt auch einem vielfach geäusserten Wunsch der Gebühreneinzahler entgegen. Das bedeutet auch, dass die Rechnungsstellungen am Ende des laufenden Jahres bzw. zu Beginn des neuen Rechnungsjahres erfolgen.

Die entsprechende Kommission und auch der Gemeinderat nutzen die Gelegenheit der vorliegenden Revision, um kleinere redaktionelle Anpassungen vorzunehmen und die Pauschalberechnung von Wohneinheiten ohne Wasseruhr auf realistischere Werte zu reduzieren.

Spezifische Erläuterungen: (siehe auch die synoptische Darstellung am Schluss dieses Kapitels)

Die Anpassungen in den Artikeln 2 bis 8 beinhalten Präzisierungen der bestehenden Texte. Die Rangfolge der Artikel wurde auf das kantonale Musterreglement angepasst, ohne den Inhalt zu ändern. In Artikel 8 wurde der bestehende Artikel 24 Abs. 6 neu als Abs. 3 eingefügt und am alten Ort gestrichen. Von der Logik und Struktur her ist er in Art. 8 am richtigen Ort.

Die Artikel 19 und 20 beinhalten einerseits Präzisierungen des Inhalts und andererseits auch eine Anpassung auf die aktuellen Entwicklungen in der Verwaltungspraxis und den aktuellen technischen Möglichkeiten bei der Abnahme- und Qualitätskontrolle.

Artikel 25 ermöglicht dem Gemeinderat eine etwas flexiblere Handhabung des Einzugs der Anschlussgebühr bei Verzögerungen des Baubeginns. Die Gesuche müssen begründet werden und sind innerhalb der ordentlichen Zahlungsfrist einzureichen.

In Artikel 27 werden einerseits gewisse Präzisierungen vorgenommen und andererseits die Pauschalen bei Liegenschaften ohne Wasserzähler auf realistischere Werte reduziert. Die Berechnungsbasis ist besser auf die Nutzung angepasst und nicht nur auf die Wohnungseinheit. Absatz 4 in Artikel 27 beinhaltet das Hauptanliegen der vorliegenden Revision, indem der Gebühreneinzug für das laufende Jahr aufgrund des effektiven Verbrauchs erfolgt anstatt auf dem Vorjahresverbrauch.

Der Anhang 2 enthält die Anpassungen gemäss den geänderten Bestimmungen in Artikel 27.

Da die Gebührenanpassungen in Artikel 27 nur einen sehr kleinen Benutzerkreis betrifft und die Gebühren gesenkt wurden, wurde darauf verzichtet, die Reglements-Änderungen dem Preisüberwacher vorzulegen.

Bei Annahme dieser Reglements-Änderungen an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 soll das Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat Wangen

Abwasserreglementsänderungen

Alte Fassung	Neue Fassung
I. Allgemeines	I. Allgemeines
Art. 2 Genereller Entwässerungsplan	Art. 2 Genereller Entwässerungsplan
1 Der Bau und die Anpassungen der Abwasseranlagen im Baugebiet erfolgen nach einem generellen Entwässerungsplan „GEP“, der die privaten und öffentlichen Sammelkanäle und Kläranlagen enthält.	1 Der Bau und die Anpassungen der Abwasseranlagen im Baugebiet erfolgen nach einem generellen Entwässerungsplan (GEP), der die privaten und öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalisationen, Sonderbauwerke und Abwasserreinigungsanlagen) enthält.
Art. 6 Vorzeitige Erstellung	Art. 5 Vorzeitige Erstellung
.....	
Art. 7 Übernahme privater Abwasseranlagen	Art. 6 Übernahme privater Sammelkanäle
.....	
Art. 8 Aufsicht über die Abwasseranlagen	Art. 7 Aufsicht über die Abwasseranlagen
.....	
Art. 5 Finanzierung	Art. 8 Finanzierung
.....	
Art. 24 Erschliessungsbeitrag	Art. 8 Finanzierung
6 An die Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebietes kann der Gemeinderat 20 % leisten, sofern für die Beteiligten unzumutbare Kosten entstehen. Der Gemeinderat entscheidet darüber innert eines Jahres nach der Beitragszusicherung des Kantons.	3 An die Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebietes kann der Gemeinderat 20 % leisten, sofern für die Beteiligten unzumutbare Kosten entstehen. Der Gemeinderat entscheidet darüber innert eines Jahres nach der Beitragszusicherung des Kantons.

Abwasserreglementsänderungen

Alte Fassung	Neue Fassung
II. ANSCHLUSS VON ABWASSER AN DIE KANALISATION Art. 11 Anschluss im Trenn-, resp. Mischsystem 6 Die Entwässerung von Verkehrswegen hat gemäss der BUWAL-Wegleitung zu erfolgen. Das Regenwasser von Strassen und Plätzen soll oberflächlich oder verteilt über den Rand, möglichst in eine belebte Bodenschicht, versickern. Unterirdische Versickerungsanlagen für Platzwasser dürfen nur unter Beachtung der kantonalen Richtlinien über die Versickerung erstellt werden. Dachwasser ist wo möglich zu versickern. Vorbehalte bestehen bei Grundwasserschutzzonen, inklusive Zuströmbereiche. III. BEWILLIGUNGSVERFAHREN UND BEHÖRDLICHE KONTROLLEN Art. 19 Bewilligungsgesuch 2 Dem schriftlichen Gesuch sind neben Angaben über Art und Herkunft der Abwässer vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeichnete Pläne beizulegen, und zwar: a) Auszug aus dem aktuellen Grundbuchplan mit Angabe des öffentlichen Kanals und der Anschlussleitungen b) Kanalisationsplan im Mst. 1:100, ev. 1:50 mit Kotierungen (in 3-facher Ausführung). Der Plan ist nach den jeweils gültigen VSA-Richtlinien zu erstellen. c) Längenprofile, sofern solche als notwendig erachtet werden. d) Allenfalls weitere Planunterlagen und Berechnungsgrundlagen von eventuellen Einzelreinigungsanlagen oder Öl- und Fettabscheidern, usw. e) Kubische Berechnung gemäss Norm SN 504 416 (SIA 416 : 2003) vom 01. Oktober 2003. Dabei ist für die Gebäudekubatur das Gebäudevolumen nach Figur 8 im Anhang dieser Norm massgebend.	II. DER UMGANG MIT ABWASSER Art. 11 Anschluss im Trenn-, resp. Mischsystem 6 Für die Entwässerung von Verkehrswegen gilt die Empfehlung des Bundes zur Verwendung der VSA-Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter (2019)». Für Grundwasserschutzzonen, inklusive Zuströmbereiche gelten zusätzlich die jeweiligen Schutzzonenvorschriften. III. BEWILLIGUNGSVERFAHREN UND BEHÖRDLICHE KONTROLLEN Art. 19 Bewilligungsgesuch 2 Dem schriftlichen Gesuch sind neben Angaben über Art, Herkunft und Menge der Abwässer vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeichnete Pläne beizulegen, und zwar: a) Auszug aus dem aktuellen Grundbuchplan mit Angabe des öffentlichen Kanals, der Anschlussleitungen sowie bestehender und neuer Schächte b) Kanalisationsplan im Mst. 1:100, ev. 1:50 mit Kotierungen (in 3-facher Ausführung). Der Plan ist nach den jeweils gültigen VSA-Richtlinien zu erstellen. c) Längenprofile, sofern solche als notwendig erachtet werden. d) Allenfalls weitere Planunterlagen und Berechnungsgrundlagen von eventuellen Versickerungsanlagen, Retentionsanlagen, Einzelreinigungsanlagen und Abwasservorbehandlungsanlagen wie Öl- und Fettabscheidern usw. e) Kubische Berechnung gemäss Norm SN 504 416 (SIA 416 : 2003) vom 01. Oktober 2003. Dabei ist für die Gebäudekubatur Figur 8 im Anhang dieser Norm massgebend.

Abwasserreglementsänderungen

Alte Fassung	Neue Fassung
Art. 20 Kontrolle und Abnahme, Betriebskontrollen 1 Die Vollendung der Liegenschafts-Entwässerungsanlage ist der vom Gemeinderat bezeichneten Kontrollstelle vor dem Eindecken zu melden. Diese lässt die erstellten Anlagen prüfen und verfügt die Änderungen vorschriftswidriger Ausführungen. 2 Nach Bauvollendung sind der Gemeinde bereinigte Ausführungspläne der Entwässerungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Wird nach erfolgter Anforderung kein revidierter Ausführungsplan, welcher der tatsächlichen Situation entspricht, eingereicht, kann die Gemeinde diesen zulasten der Bauherrschaft in Auftrag geben. 3 Dem Gemeinderat und seinen Organen steht das Recht zu, die Liegenschaftsentwässerungsanlagen jederzeit zu kontrollieren und die Beseitigung von Übelständen anzuordnen. 4 Die durch den Gemeinderat oder dessen Organe vorgenommene Prüfung und Kontrolle entbindet weder den Bauherrn noch den Unternehmer vor der Verantwortung der richtigen Ausführung. IV. BEITRÄGE UND GEBÜHREN DER GRUNDEIGENTÜMER AN DIE ABWASSERANLAGEN Art. 24 Erschliessungsbeitrag 6 An die Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebietes kann der Gemeinderat 20 % leisten, sofern für die Beteiligten unzumutbare Kosten entstehen. Der Gemeinderat entscheidet darüber innert eines Jahres nach der Beitragszusicherung des Kantons.	Art. 20 Kontrolle und Abnahme, Betriebskontrollen 1 Die Vollendung der Liegenschafts-Entwässerungsanlage ist der vom Gemeinderat bezeichneten Kontrollstelle und auch Werkplan-Nachführungsstelle vor dem Eindecken zu melden. Die Kontrollstelle lässt die erstellten Anlagen prüfen und verfügt die Änderungen vorschriftswidriger Ausführungen. Die Ausführungsqualität der Leitungen ist mittels Kanalfernsehaufnahmen und Dichtheitsprüfungen zu kontrollieren. 2 Nach Bauvollendung sind der Gemeinde bereinigte Ausführungspläne der Entwässerungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Wird nach erfolgter Anforderung kein revidierter Ausführungsplan, welcher der tatsächlichen Situation entspricht, eingereicht, kann die Gemeinde diesen zulasten der Bauherrschaft in Auftrag geben. Die Planunterlagen sind digital in einem GIS-fähigen Datenformat sowie in einem von der Gemeinde gewünschten Datenformat einzureichen. 3 Dem Gemeinderat und seinen Organen steht das Recht zu, die Liegenschaftsentwässerungsanlagen jederzeit zu kontrollieren und die Beseitigung von Übelständen anzuordnen. 4 Die durch den Gemeinderat oder dessen Organe vorgenommene Prüfung und Kontrolle entbindet weder den Bauherrn noch den Unternehmer vor der Verantwortung der richtigen Ausführung. IV. BEITRÄGE UND GEBÜHREN DER GRUNDEIGENTÜMER AN DIE ABWASSERANLAGEN Art. 24 Erschliessungsbeitrag 6 gelöscht, neu in Art. 8, Abs. 3.

Abwasserreglementsänderungen

Alte Fassung	Neue Fassung
Art. 25 Anschlussgebühr für bestehende und neue Bauten 7 Die provisorischen Anschlussgebühren sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Baubewilligung zu bezahlen. Die definitive Rechnung erfolgt nach der Bauabnahme. Art. 27 Benützungsgebühren 2 Die Benützungsggebühr, bestehend aus Grundgebühr und Verbrauchsgebühr, hat die Kosten gemäss Abs. 1 zu decken. Die Gebührentarife (exkl. Mehrwertsteuer) sind im Anhang „Gebührenordnung“ festgelegt. a) <i>Die jährlichen Grundgebühr wird erhoben pro Verrechnungseinheit.</i> Als Verrechnungseinheit wird die Wasseruhr, unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Wohn- oder Gewerbeeinheiten, oder anderer Anschlüsse bezeichnet. Wo eine Wasseruhr fehlt, wird nach Verbrauchereinheiten in analogem Sinne wie wenn eine Wasseruhr installiert würde abgerechnet. Die Grundgebühr deckt im Wesentlichen den administrativen Aufwand. b) <i>Die jährliche Verbrauchsgebühr wird erhoben bei:</i> Liegenschaften mit Wasserzähler pro m³ Frischwasserbezug Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis) - 1. Wohnung: Basis 200 m³ Wasserbezug - jede weitere Wohnung: Basis 150 m³ Wasserbezug ...	Art. 25 Anschlussgebühr für bestehende und neue Bauten 7 Die provisorischen Anschlussgebühren sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Baubewilligung zu bezahlen. Die definitive Rechnung erfolgt nach der Bauabnahme. Auf begründetes Gesuch hin kann bei Verzögerungen des Baubeginns der Gemeinderat die Zahlungsfrist der Anschlussgebühr erstrecken. Das Gesuch ist innerhalb der ordentlichen Zahlungsfrist schriftlich einzureichen. Art. 27 Benützungsggebühren 2 Die Benützungsggebühr, bestehend aus Grundgebühr und Verbrauchsgebühr, hat die Kosten gemäss Abs. 1 zu decken. Die Gebührentarife (exkl. Mehrwertsteuer) sind im Anhang „Gebührenordnung“ festgelegt. a) <i>Die jährliche Grundgebühr wird erhoben pro Verrechnungseinheit.</i> Als Verrechnungseinheit wird der offizielle Wasserzähler der Wasserversorgung, unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Wohn- oder Gewerbeeinheiten, oder anderer Anschlüsse bezeichnet. Wo ein Wasserzähler fehlt, wird nach Verbrauchereinheiten in analogem Sinne wie wenn ein Wasserzähler installiert würde abgerechnet. Die Grundgebühr deckt im Wesentlichen den administrativen Aufwand. b) <i>Die jährliche Verbrauchsgebühr wird erhoben bei:</i> Liegenschaften mit Wasserzähler pro m³ Frischwasserbezug Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis) oder ohne verwendbare Zählerablesung: - 60 m³ Wasserbezug pro Bewohner und Jahr für Wohnzwecke - 30 m³ Wasserbezug pro Bewohnerwert und Jahr für Gewerbe - 30 m³ Wasserbezug pro Bewohnerwert für Ferienhäuser pro Saison (Mai - Oktober), wenn nicht ständig bewohnt ...

Abwasserreglementsänderungen

Alte Fassung	Neue Fassung
4 Massgebend für die Bemessung sind in der Regel die Vorjahres-Ablesungen der Wasserversorgung. 5 Für besonders schwer zu reinigende bzw. stark verschmutzte Abwässer ist durch den Gemeinderat die Verbrauchsgebühr im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad von häuslichem Abwasser angemessen zu erhöhen.	4 Massgebend für die Bemessung sind in der Regel die Ablesungen der Wasserversorgung (Jahresablesung oder Teil-Ablesung) der Verbrauchsperiode. 5 Für besondere Fälle oder besonders schwer zu reinigende bzw. stark verschmutzte Abwässer ist durch den Gemeinderat die Verbrauchsgebühr im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad von häuslichem Abwasser angemessen anzupassen.
ANHÄNGE Gebührenordnungen	ANHÄNGE Gebührenordnungen
Anhang 1	Anhang 1
Bauobjekt	Bauobjekt
pro m3 Gebäudeinhalt	pro m3 Gebäudekubatur
Je Bewohnerwert	Je Bewohnerwert
Anhang 2 Benützungsgebühren exkl. MWST (Art. 27, Abs. 2)	Anhang 2 Benützungsgebühren exkl. MWST (Art. 27, Abs. 2)
1. Jährliche Grundgebühr	1. Jährliche Grundgebühr
Pro Verrechnungseinheit	Pro Verrechnungseinheit
Fr. 48.00	Fr. 48.00
2. Jährliche Verbrauchsgebühr	2. Jährliche Verbrauchsgebühr
a) Liegenschaften mit Wasserzähler pro m³ Frischwasserbezug	a) Liegenschaften mit Wasserzähler pro m³ Frischwasserbezug
Fr. 1.10	Fr. 1.10
b) Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis)	b) Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis) oder
- 1. Wohnung: Basis 200 m³ Wasserbezug	ohne verwendbare Zählerablesung
- jede weitere Wohnung: Basis 150 m³ Wasserbezug	60 m³ Wasserbezug pro Bewohner für Wohnzwecke
	30 m³ Wasserbezug pro Bewohnerwert für Gewerbe
	30 m³ Wasserbezug pro Bewohnerwert für Ferienhäuser
	pro Saison (Mai - Oktober), wenn nicht ständig bewohnt
	Fr. 66.00
	Fr. 33.00
	Fr. 33.00
...	...

Beschlussfassung

über die Genehmigung einer Ausgabenbewilligung für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen (KTN 424)

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Gemeinderat wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 6'900'000.- für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen eingeräumt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 6'900'000.- für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen (KTN 424) zustimmen?

A. Ausgangslage

Feuerwehr

Das heute genutzte Feuerwehrlokal westlich unter der Buechberghalle an der Seestrasse ist seit Jahren für eine Feuerwehr der Kategorie 1 zu klein. Gemäss dem Raum- und Ausrüstungskonzept für die Feuerwehren (RAK 2017) des Kantons Schwyz sind für die Feuerwehr Wangen mindestens ein Bauvolumen von 2'500 m³ notwendig. Das jetzige Feuerwehrlokal weist ein Bauvolumen von 939 m³ aus. Die Feuerwehrfahrzeuge können wohl im Lokal eingestellt werden, sie behindern sich aber infolge zu enger Verhältnisse beim Ausrücken. Ein schnelles Ausrücken ist wohl möglich, aber nur unter grossen Gefahren von Personen- wie auch Materialschäden.

Im heutigen Feuerwehrlokal fehlen die Infrastrukturen für die Führung im Grossereignis wie auch für eine zeitgemässe Ausbildung, vor allem im theoretischen Bereich.

Einsatzhygiene und Schwarz/Weiss-Trennung: Angehörige der Feuerwehren sind einem erhöhten Risiko einer Krebserkrankung ausgesetzt. Um die entsprechenden gesundheitlichen Risiken zu minimieren, ist während und nach Einsätzen und Übungen darauf zu achten, dass Schadstoffe möglichst wenig verbreitet werden. Mit einer konsequenten Schwarz/Weiss-Trennung können die freiwilligen Feuerwehrleute geschützt werden. Im heute bestehenden Feuerwehrlokal ist eine Schwarz/Weiss-Trennung nur beschränkt möglich. Im neuen Feuerwehrgebäude sind die Vorschriften der Einsatzhygiene eingeplant und können entsprechend umgesetzt werden.

Der heutige Standort des Feuerwehrlokals ist für die anrückenden Feuerwehrleute und die ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge vor allem während der Schulzeit wie auch bei Veranstaltungen sehr ungünstig. Die Schulhäuser, Sportplätze, Buechberghalle wie auch die kirchlichen Einrichtungen an der Seestrasse generieren einen erhöhten Personenverkehr, vor allem auch Kinder. Mit der Verlegung des Feuerwehrlokales besteht die Möglichkeit, bei Veranstaltungen die Seestrasse zu sperren, was bis heute aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich war.

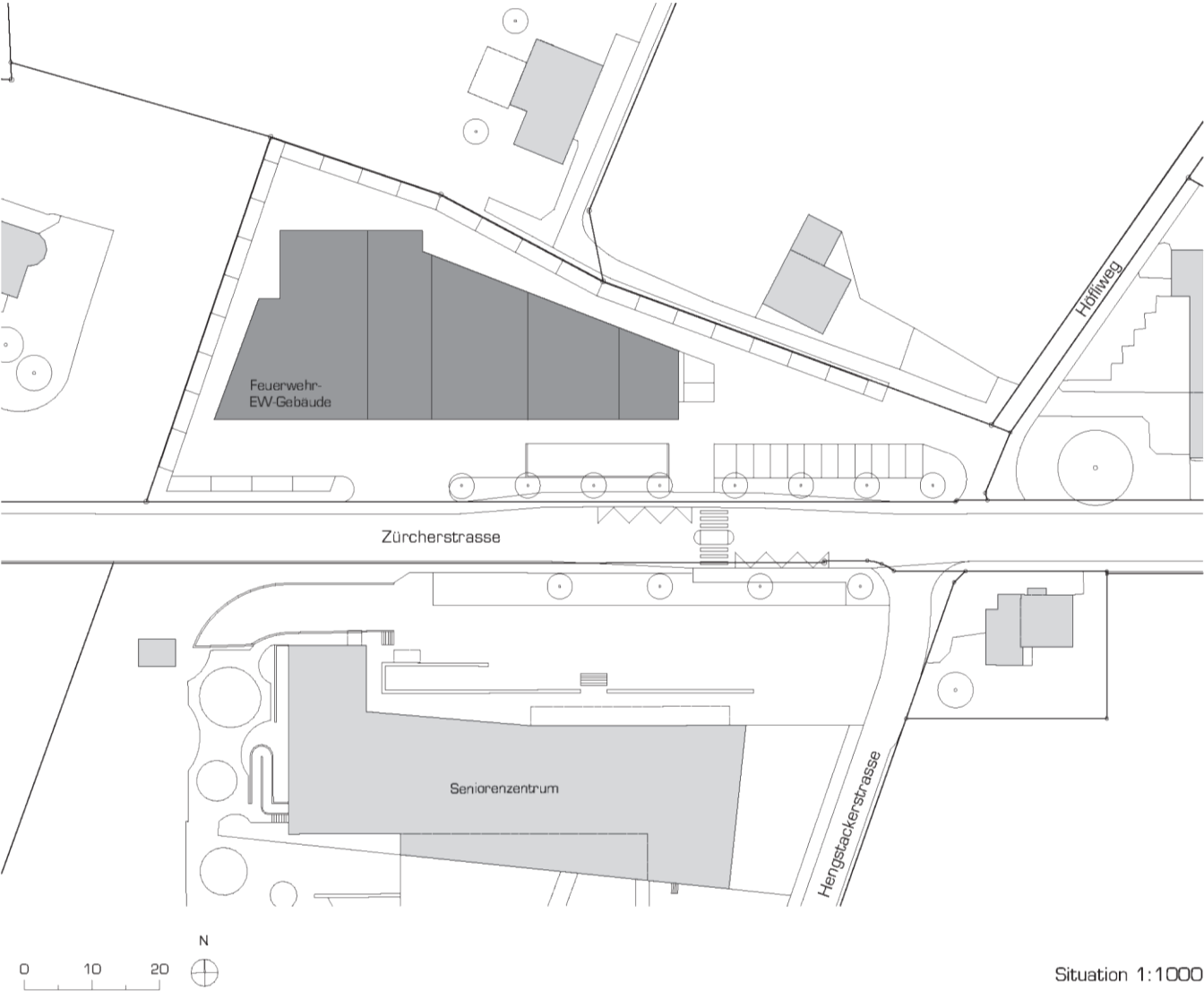
Elektrizitätswerk

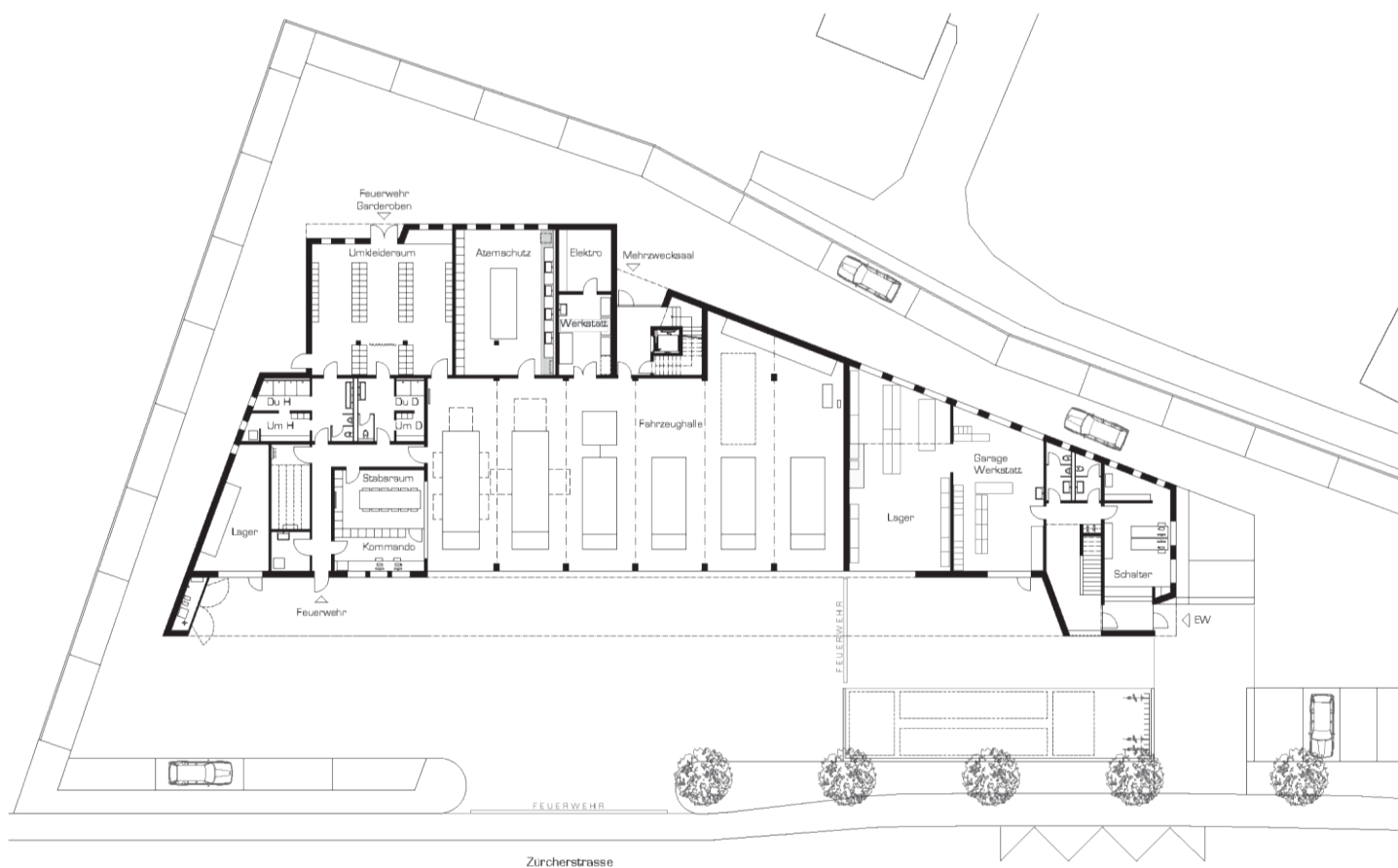
Das Elektrizitätswerk Wangen ist heute an verschiedenen Standorten eingemietet, die Administration auf der Gemeindeverwaltung an der Seestrasse und die technische Betriebsleitung an der Büelgasse in einer älteren Gewerbeliegenschaft. Diese Konstellation erschwert die Zusammenarbeit und ist für Besucher nicht kundenfreundlich. Mit dem neuen EW-Gebäude erwartet man mehr Effizienz und dank einer modernen Infrastruktur eine verbesserte Kundenbetreuung.

Werkhof (Tiefbau)

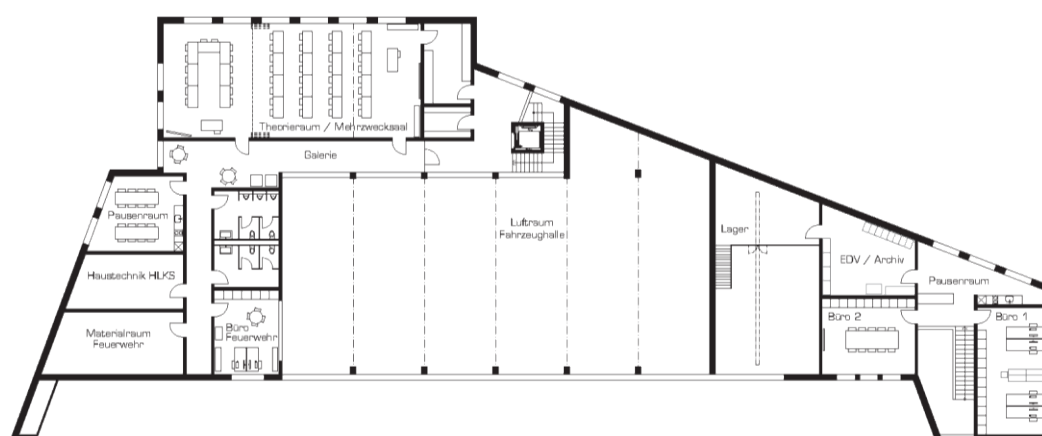
Dem Tiefbauamt der Gemeinde fehlt ein ordentlicher Werkhof. Die heutige Situation ist nicht zeitgemäss. Die verschiedenen in der Gemeinde verteilten Lagerorte von Maschinen und Material lässt eine effiziente Arbeitsweise nicht zu. Mit einer Übernahme des jetzigen Feuerwehrlokales und der Umgestaltung zu einem Werkhof könnte man eine ideale Voraussetzung für zeitgemässe Arbeitsabläufe schaffen. Mit der Zentralisierung werden andere Lagerräume in der Gemeinde für andere Zwecke frei verfügbar.

B. Projekt

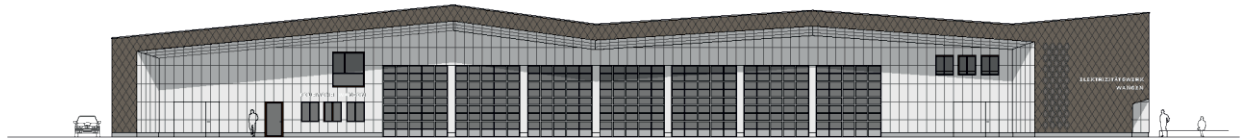




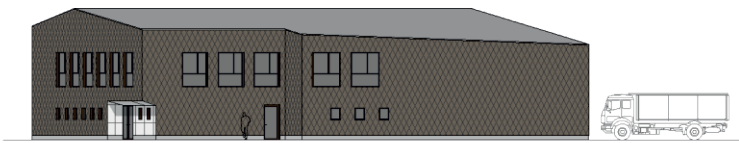
Erdgeschoss mit Umgebung 1:500



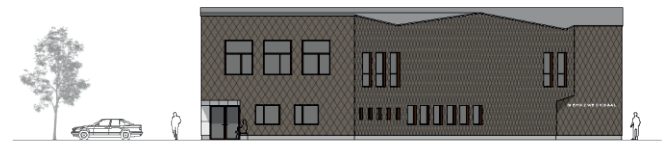
Obergeschoss 1:500



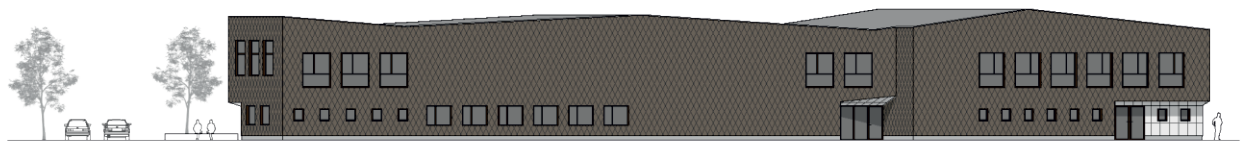
Südseite



Westseite



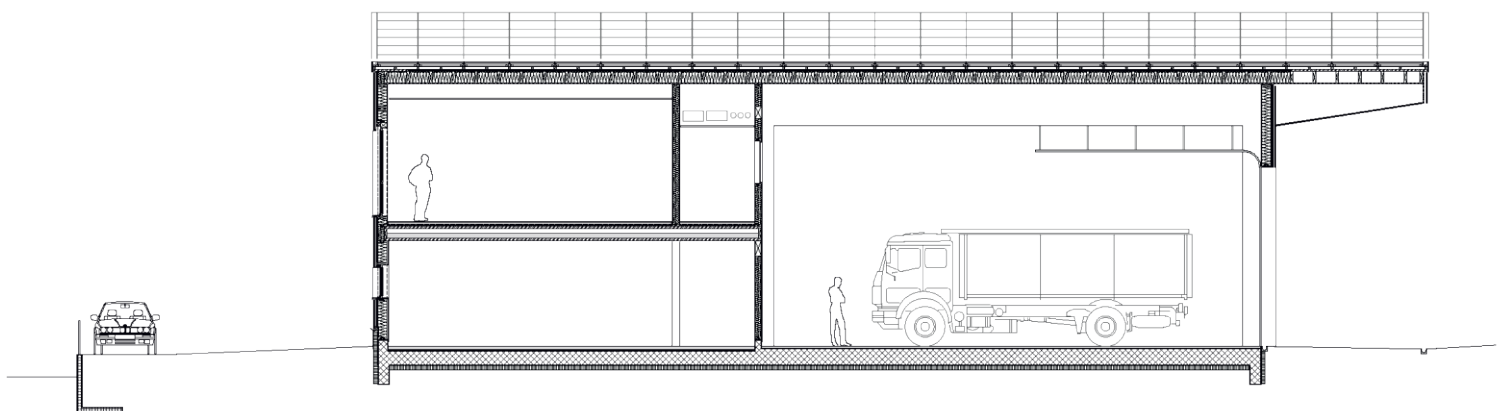
Ostseite



Nordseite

0 5 10

Fassaden 1:500



0 5

Schnitt 1:200



C. Projektbeschreibung marty architektur ag

Ort & Setzung

Die Gemeinde Wangen verfügt aufgrund der historischen Entwicklung und den verschiedenen Nutzungen über eine heterogene Siedlungsstruktur. Neben den kleinteiligen Wohnquartieren und vereinzelt grossmassstäblichen Industriehallen prägt bis heute mehrheitlich die Landwirtschaft und deren Bauten das Ortsbild. Am westlichen Siedlungsrand, gegenüber dem Seniorenzentrum Brunnenhof und neben dem Behinderten-Wohnheim Höfli, liegt die für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes vorgesehene Parzelle. Durch seine Lage am Dorfeingang hat der Neubau eine Torfunktion und fungiert als Bindeglied zwischen der offenen Landschaft und der gebauten Siedlungsstruktur.

Das Grundstück verfügt über eine beinahe dreieckige Grundform, welche die Setzung und dadurch die Volumetrie des projektierten Dienstgebäudes zu einem grossen Teil vorgibt.

Südseitig gegen die Strasse wird ein grosszügiger Vorplatz mit einer neuen Ein- und Ausfahrt für die Feuerwehr, ein Aussenlager für das Elektrizitätswerk und eine grosszügige, einladende Zugangssituation mit Sitzelementen für die Fussgänger geschaffen. Die Haupteinschliessung erfolgt über die bestehende Einfahrt am Höfliweg und führt von Osten zu den Aussenparkplätzen. Dadurch werden die zwei Nutzungen Feuerwehr und EW betrieblich voneinander entflochten, damit es bei Notfalleinsätzen keine Überschneidungen gibt. Für eine ökonomische Nutzung der Parzelle werden die geforderten Grenzabstandsflächen um das Gebäude herum mit Parkplätzen belegt, welche im Einbahnsystem genutzt werden können.

Organisation

Auch in der Grundrissorganisation werden die Betriebe Feuerwehr und EW strikt voneinander getrennt und separat erschlossen.

Feuerwehr im Westen

Die Feuerwehr ist im westlichen Teil platziert und besetzt mit ca. 3/4 den grösseren Anteil der Flächen im Vergleich zum EW. Im Erdgeschoss befinden sich die grosse Fahrzeughalle und sämtliche für den Feuerwehrbetrieb notwendigen Nebenräume wie die Kommandozentrale, die Umkleide mit Duschen und der Atemschutzbereich. Für die Einsatzhygiene wurde eine klare Schwarz/Weiss-Trennung definiert. Dadurch können die gesundheitlichen Risiken stark minimiert werden. Im Obergeschoss befindet sich ein Theorieraum für maximal 100 Personen, welcher für Weiterbildungen aller Art und auch von Vereinen aus dem Dorf genutzt werden kann. Die Erschliessung erfolgt separat über einen Zugang auf der Nordseite. Ergänzt wird das Raumprogramm im Obergeschoss mit einem Pausenraum, einem Büro für die Feuerwehr, WC-Anlagen, Lagerräumen und einem Technikraum.

Elektrizitätswerk im Osten

Direkt über den Fussgängerzugang betritt man den Schalterraum im Erdgeschoss. Kurze Wege ab der neuen Bushaltestelle sind für den Kunden und die Angestellten gewährleistet. Lagerraum, Werkstatt und das erwähnte Aussenlager liegen beieinander und ermöglichen effiziente Betriebsabläufe. Über eine attraktive, offene Treppenanlage erreicht man das Obergeschoss mit Büroräumlichkeiten, einem Pausenraum und einem Archiv. Bewusst gesetzte Lochfenster ermöglichen Ausblicke in die umliegende Landschaft und versorgen die Räume mit ausreichend Tageslicht.

Konstruktion & Ausdruck

Das Gebäude soll in Holzbauweise erstellt werden und somit die regionale Baukultur und Forstwirtschaft stärken. Der in seiner Gestalt reduziert gehaltene Neubau ist mit braun eingefärbten, rautenförmigen Fassadenplatten eingekleidet. Anhand der gleichmässig, geometrisch strukturierten Fassade erhält der Baukörper eine kleinteilige und robuste Aussenhülle. Die gedeckten Eingänge, wie auch die rückversetzte Strassenfassade werden passend mit grossformatigen, hellen Platten versehen und runden das Farbkonzept ab. Im Zusammenspiel mit dem Faltdach, welches Bezug zu den Dachformen der Umgebung nimmt, verankert sich das Gebäude im Ortsbild. Die Dachflächen in Ost- und Westausrichtung werden mit einer Indach-Photovoltaik-Anlage eingedeckt und vom Elektrizitätswerk Wangen betrieben. Die Module produzieren Strom für bis zu 40 Haushalte. Trotz der betrieblichen Trennung werden die beiden Nutzungen über ein grosses gemeinsames Vordach gegen Süden verbunden, wodurch das Gebäude als eine Einheit in Erscheinung tritt. Die drei von der Strasse abgewandten Fassaden werden durch Lochfenster gegliedert und reagieren je nach Grösse der Öffnung auf die dahinterliegende Nutzung. Im Innenbereich des Dienstgebäudes wird der Holzbau klar spürbar. Mit Ausnahme vom Treppenhaus und den Büroräumlichkeiten im EW werden sämtliche Oberflächen mit widerstandsfähigen Grobspanplatten verkleidet und sichtbar belassen. Dies reduziert die Kosten und beschleunigt den Bauprozess.

D. Gesamtkosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag +/- 5% des beauftragten Architekturbüros marty architektur ag in Schwyz, Preisstand gemäss Zürcher Baukostenindex, Basis April 2005, Stand April 2019 ist für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes folgender Baukredit notwendig:

Grundstück	CHF	33'000
Vorbereitungsarbeiten	CHF	274'700
Gebäude	CHF	5'296'703
Betriebseinrichtungen	CHF	120'000
Umgebung	CHF	459'000
Baunebenkosten	CHF	571'097
Ausstattung	CHF	145'500
Total Ausgabenbewilligung	CHF	6'900'000

E. Kostenaufteilung

Mit den Grundlagen der Gebäudegrundfläche, der Geschossfläche und des Gebäudevolumens wurde eine Aufteilung von 72% der Kosten für die Feuerwehr und 28% der Kosten für das Elektrizitätswerk ermittelt. Zudem wurden Betriebseinrichtungen oder die PV-Indachanlage separat den einzelnen Kostenträger zugeordnet. Aufgrund dieser Berechnungen ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Feuerwehr:

Gesamtkosten	CHF	4'940'000
Abzüglich Subventionen Feuerlöschfonds Kanton Schwyz	CHF	142'500
Nettokosten Feuerwehr	CHF	4'797'500

Elektrizitätswerk:

Nettokosten Elektrizitätswerk	CHF	1'960'000
--------------------------------------	------------	------------------

F. Finanzierung

Die Gemeinde Wangen finanziert die Kosten des neuen EW- und Feuerwehrgebäudes mittels Saron-Kredit der Schwyzer Kantonalbank.

Amortisation 4% (Abschreibung in 25 Jahren)	CHF	270'300
Zins Kredit 0.4% (aktueller Satz 0.24%)	CHF	27'030
Jährliche Nettokosten für die Gemeinde	CHF	297'330

Übersicht Mietkosten / Erlös

Jahresmietzins EW	CHF	66'000
Jahresmietzins Feuerwehr	CHF	138'000
Rechnerischer Mieterlös für Gemeinde	CHF	226'000
Rechnerischer Mieterlös über Mietdauer von 30 Jahren	CHF	6'780'000

Übersicht jährliche Belastungen

Feuerwehr

Mietzins	CHF	138'000
Nebenkosten/Unterhaltskosten 0.4% von Fr. 4'798'187.00	CHF	19'200
Jährliche Belastung Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	157'200

Zur Finanzierung muss die Feuerwehrrersatzabgabe ab 2022 zwischen CHF 50 und CHF 100 erhöht werden.

EW Wangen

Mietzins	CHF	66'000
Nebenkosten/Unterhaltskosten 0.4% von Fr. 1'959'313.00	CHF	7'850
Jährliche Belastung Elektrizitätswerk	CHF	73'850

G. Zusammenfassung

Das Projekt Neubau Feuerwehr- und EW-Gebäude löst die engen Platzverhältnisse der Feuerwehr, des Elektrizitätswerkes und des Tiefbauamtes. Der Gemeinderat empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zum Sachgeschäft «Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen»

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission wurde von Gemeinderat Christan Holenstein ausführlich über das Sachgeschäft «Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen» informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, die entsprechende Ausgabebewilligung von CHF 6'900'000.– gutzuheissen.

Wangen, 18. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission:

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin



Géraldine Bruhin



Klaus Schibli



Tamara Jost-Dobler



Rita Züger-Züger





EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Freitag, 23. April 2021

von 18:00 bis 20:00 Uhr

Schulhausareal (Aussenbereich), 8855 Wangen

Details finden Sie unter www.wangensz.ch



Gerne informiert Sie die Projektgruppe an einem freien Rundgang aus erster Hand über das Sachgeschäft „Neubau des EW- und Feuerwehrlokals Wangen“.

Reservieren Sie sich deshalb schon heute diesen wichtigen Termin.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Gemeinderat Wangen
Projektgruppe neues EW-/FW-Lokal

Feuerwehr Wangen
Elektrizitätswerk Wangen
Tiefbauamt Wangen

ERZIEHUNGSBERATUNG

Für Mütter und Väter und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen



Vielfältige Themen

Die Anforderungen, aber auch die damit verbundenen Unsicherheiten der Eltern sind gewachsen. In den Beratungsstunden geht es nicht um festzustellen, wer was falsch macht oder wer der Schuldige/die Schuldige ist, sondern es werden positive Veränderungen angestrebt. Nicht die Probleme und Ursachen, sondern der Umgang mit den Situationen und mögliche Lösungen, welche im Alltag umgesetzt werden können, stehen im Zentrum. Die Themen sind so vielfältig, wie die Kinder und das macht jede Begleitung einzigartig.

Wir unterstützen Sie

- Wenn Sie in Erziehungsfragen nicht weiterkommen
- Wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen
- Wenn Ihr Kind sich auffällig verhält
- Wenn Konflikte in der Familie das Miteinander erschweren
- Wenn Sie vor besonderen Herausforderungen stehen, wie z.B. bei Trennung, Scheidung, neue Partnerschaften, Krankheit, Verlust...
- Wenn Sie mal mit einem Ausstehenden über Ihre familiäre Situation sprechen möchten

Wir unterstehen der Schweigepflicht.

Beratungstermine in Wangen SZ

Auf **Voranmeldung** bietet das Chindernetz Kanton Schwyz Beratungstermine in Wangen (Gemeindeverwaltung) kostenlos an.

Voranmeldungen nimmt das Chindernetz gerne per Mail oder telefonisch unter 041 811 06 07 entgegen.

Für das Jahr 2021 wurden folgende Termine, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, fixiert: 25.01. - 22.02. - 22.03. - 19.04. - 31.05. - 28.06.

30.08. - 27.09. - 25.10. - 29.11. - 20.12.2021

Die Beratungen werden Corona bedingt nicht im Seniorenzentrum, sondern in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Wangen (**Seestrasse 2, 8855 Wangen SZ**) durchgeführt.

Wir freuen uns auf eine Kontaktaufnahme.



Claudia Furrer, unsere Erziehungsberaterin, unterstützt Schwyzer Eltern und Erziehungsberechtigte in Erziehungsfragen. Sie ist Mutter, Primarlehrerin und hat ein Studium als Sozialarbeiterin abgeschlossen. Momentan in Weiterbildung zum Master Lösungs- und Kompetenzorientierung.

Die Erziehungsberatung

- Begleitet bei Unsicherheiten und Herausforderungen
- Gibt praktische Anregungen bei Alltagsfragen
- Ist vernetzt mit kantonalen Fachstellen
- Sucht Lösungen mit Ihnen zusammen
- Unterliegt der Schweigepflicht

Öffnungszeiten Montag und Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Eine erste Kontaktaufnahme per E-Mail begrüßen wir:
erziehungsberatung@chindernetz-sz.ch

Telefon: 041 811 06 07

Die Gemeinde Wangen hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Chindernetz Kanton Schwyz. Für Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Wangen ist die Beratung deshalb kostenlos.

Wichtige Informationen

Gemeindeversammlung vom 30. April 2021



Geschätzte Wangnerinnen
Geschätzte Wangner

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung nachfolgende Anweisungen zu beachten:

- Bitte erscheinen Sie frühzeitig (Türöffnung: 19.30 Uhr);
 - der Einlass erfolgt im Tropfen-System bei den beiden Eingangstüren;
 - es gilt eine generelle Maskentragepflicht für Teilnehmer an Gemeindeversammlungen (Stand 22. März 2021), bitte nehmen Sie eine eigene Maske mit;
 - geben Sie beim Eingang untenstehenden Talon ausgefüllt ab;
 - desinfizieren Sie sich vor Betreten der Halle die Hände;
 - begeben Sie sich direkt an einen Platz im zugewiesenen Sektor;
 - nach der Versammlung verlassen Sie den Saal entsprechend den Instruktionen.
- **Bitte bleiben Sie zuhause, sollten Sie aktuell an Covid-19 erkrankt sein oder entsprechende Symptome aufweisen; dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt leben.**

Wir empfehlen zudem die Installation der SwissCovid-App.

Für die Veranstaltung besteht ein Schutzkonzept; dieses kann unter www.wangensz.ch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wichtig:

Versammlungsteilnehmende, welche im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren bitte umgehend die Gemeindekanzlei unter Tel. 055 450 80 20 oder gemeinde@wangensz.ch.

Besten Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Gemeinderat Wangen SZ

Pro Haushalt muss der Talon nur von einer Person ausgefüllt werden.

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
_____ Mobile _____
E-Mail Adresse _____

Interner Vermerk
(bitte leer lassen)

Sektor _____

Zuweisung durch

Anzahl teilnehmende Personen an der Versammlung aus dem gleichen Haushalt: _____